

Sozialarbeit an Schulen

im Land Brandenburg

Ergebnisse der landesweiten
schriftlichen Befragung 1999

Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg

Ergebnisse der landesweiten schriftlichen Befragung 1999

Bestandteil des Berichtes ist eine tabellarische Übersicht der Befragungsergebnisse, welche gesondert erscheinen.

Die Erstellung dieses Berichtes wurde durch Mittel des **Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg** gefördert.

Projektträger:

KORUS – Beratung in Brandenburg, BIUF e.V.

Team:

Bernd Schmidt; Thomas Rau; Madeleine Arlitt

KORUS – Beratung in Brandenburg, BIUF e.V.
Bernd Schmidt
Friedrich – Ebert - Str. 54; 14469 Potsdam
fon/fax: 0331/ 27 00 160; email: BBBKORUS@ aol.com

gefunden von www.schulsozialarbeit.ch

| | |
|---|----|
| Einleitung | 1 |
| Projektdesign | 2 |
| 1. Materielle Ressourcen der Sozialarbeit an Schulen | |
| 1.1. Arbeitsbedingungen | 5 |
| 1.1.1. Raumsituation | |
| 1.1.2. technische Ausstattung | |
| 1.2. Finanzielle Absicherung | 8 |
| 1.2.1. Sachmitteletat | |
| 1.2.2. Personalkostenförderung | |
| 2. Rahmenbedingungen der Sozialarbeit an Schulen | |
| 2.1. Trägerstrukturen | 13 |
| 2.2. Personalsituation | 15 |
| 2.3. Beratung / Fortbildung / Supervision | 17 |
| 2.4. Einsatzbereiche | 18 |
| 2.5. Arbeitsgrundlagen / Trägereinbindung | 20 |
| 2.6. inhaltliche Arbeitsschwerpunkte | 21 |
| 3. Kooperationsbeziehungen in der Sozialarbeit an Schulen | |
| 3.1. Kooperationsvereinbarungen | 25 |
| 3.2. Projektgruppen, Gremienarbeit, Konfliktlösung | 26 |
| 3.3. regionale Arbeitskreise | 30 |
| 3.4. Kooperationsvarianten | 32 |
| 3.5. Kooperationsbereiche | 33 |
| 3.6. Kooperationsprojekte | 34 |
| 3.7. Verbesserung der Kooperation | 35 |
| 3.8. Förderung der Kooperation durch das Jugendamt | 36 |
| 3.9. Effektivität der Kooperationsverhältnisse | 37 |
| 4. Erwartungshaltungen an die Sozialarbeit an Schulen | |
| 4.1. Erwartungshaltungen der Lehrkräfte an die Sozialarbeit an Schulen | 39 |
| 4.2. Erwartungen der Jugendämter an die Sozialarbeit an Schulen | 40 |
| 5. Akzeptanz und Einschätzung der Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen | |
| 5.1. Akzeptanz / Resonanz bei Schülern | 44 |
| 5.2. Akzeptanz / Resonanz bei Lehrkräften und Eltern | 44 |
| 5.3. Akzeptanz / Resonanz bei Institutionen | 45 |
| 5.4. Einschätzung der Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen | 45 |
| 6. Einbettung der Sozialarbeit an Schulen in die Gesamtkonzeption der Jugendhilfe (Angaben der Jugendämter) | |
| 6.1. Ziele der Sozialarbeit an Schulen | 48 |
| 6.2. Einfluß des Jugendamtes auf die Zielerreichung | 49 |
| 6.3. Planungen der Jugendämter zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen - Handlungsabsichten | 49 |
| Thesen zur weiteren Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen | 51 |



Vorwort

Der Bericht zur Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg dokumentiert die Ergebnisse einer vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Jahr 1999 durchgeführten landesweiten Erhebung zur aktuellen Situation der Sozialarbeit an brandenburgischen Schulen.

Das Anliegen dieser Untersuchung war, den erreichten Entwicklungsstand der Sozialarbeit an Schulen im Kontext mit der Entwicklung der örtlichen Jugendhilfelandchaft darzustellen. Eingeflossen sind in die umfangreichen Erhebungen die Praxiserfahrungen und Sichtweisen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die Darstellungen der Projektschulen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Allen, die durch ihre Teilnahme an der Befragung diese "Standortbestimmung" der Sozialarbeit an diesen Brandenburger Schulen ermöglichten, möchte ich für das Engagement danken.

Beratung in Brandenburg, BIUF e.V. als ein im Land Brandenburg tätiger Bildungs- und Beratungsträger im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit realisierte die Auswertung und Dokumentation der Erhebung. Entstanden ist ein Fachbericht des Trägers, der neben der Analyse des Ist-Zustandes der Sozialarbeit an den Schulen auch eine kritische Einschätzung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten vermittelt.

Der jetzt vorliegende Bericht bietet eine Grundlage für den künftigen Dialog mit einer breiten Fachöffentlichkeit sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene zu Fragen der weiteren Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen. Von allen, die sich für die Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg engagieren, wird der Bericht mit aufmerksamem Interesse zur Kenntnis genommen werden.



Steffen Reiche
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Einleitung

Seit Beginn der neunziger Jahre gab es im Land Brandenburg die verschiedenen regionalen Bemühungen zur Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule – insbesondere in Projekten der Sozialarbeit an Schulen. Mit den 1994 seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport herausgegebenen „Empfehlungen zum Projekt „Sozialarbeit an Schulen“ (Rundschreiben Nr. 26/1994 vom 11.4.1994 - nachfolgend „Empfehlungen 1994“ genannt) und den 1998 herausgegebenen „Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg“ (Rundschreiben Nr. 22/1998 vom 2.4.1998 – nachfolgend „Empfehlungen 1998“ genannt) wurden konzeptionelle Impulse zur Entwicklung dieses relativ neuen Handlungsfeldes der Jugendhilfe in Brandenburg gegeben.

Vielfältige Projekterfahrungen liegen mittlerweile vor. Die Beteiligten bemühen sich auf unterschiedlichen Ebenen Standards für die weitere Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln und in der praktischen Arbeit anzuwenden. Ein entsprechender landesweiter Überblick über die

- institutionellen Bedingungen der Sozialarbeit an Schulen
 - Finanzierung; Trägerschaft; sachliche, finanzielle, räumliche Arbeitsbedingungen; Einsatzschulen
- personellen Bedingungen der Sozialarbeit an Schulen
 - fachliche Ausbildung; Fort- und Weiterbildung; Beratung und Supervision
- Kooperationsbeziehungen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen
 - Kooperationsvereinbarungen und –strukturen; Kooperationsprojekte; Einschätzung des Standes der Kooperationsbeziehungen
- Erwartungshaltungen, die Resonanz und die Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen
- sowie die Einbettung der Sozialarbeit an Schulen in die Gesamtkonzeption der Jugendhilfe

war bisher explizit nicht vorhanden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg initiierte deshalb eine landesweite Erhebung (schriftliche Befragung) der bestehenden Projekte, um zunächst einen Überblick über den erreichten Entwicklungsstand der Sozialarbeit an Schulen zu erhalten.

Im Mittelpunkt stand also die Erfassung des Ist - Standes der Sozialarbeit an Schulen bezüglich der o.g. Fragestellungen.

KORUS - Beratung in Brandenburg wurde seitens des Ministeriums beauftragt die Auswertung der schriftlichen Befragung zu erstellen und zu dokumentieren. Neben der Darstellung der Daten haben wir diese auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrung in der Beratung verschiedener Projekte der Sozialarbeit an Schulen interpretiert und von unserem fachlichen Verständnis ausgehend Schlußfolgerungen gezogen.

Die Ergebnisse zu den bestehenden Strukturen, den inhaltlichen Zielsetzungen und gegenwärtigen Aufgabenschwerpunkten sowie zu den tatsächlich erzielten Wirkungen der Sozialarbeit an Schulen sollen die Verantwortlichen auf allen Ebenen

- Projektträger und Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeit an Schulen
- Projektschulen und Schulträger,
- Träger der örtlichen Jugendhilfe,
- staatliche Schulämter,
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und nachgeordnete Einrichtungen (Landesjugendamt, Sozialpädagogisches Fortbildungswerk, Pädagogisches Landesinstitut)
- Beratungsinstitutionen

in die Lage versetzen, Einschätzungen zum Stand der Sozialarbeit an Schulen in ihrem Verantwortungsbereich vornehmen zu können und Schlußfolgerungen zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit an Schulen zu treffen.

Im vorliegenden Bericht ist viel von Kooperation und Zusammenarbeit zu lesen. Es ist deshalb unser Anliegen, denjenigen zu danken, die durch die Beteiligung an der Befragung es ermöglichten, das ein solcher Bericht entstanden ist.

Herzlichen Dank allen, die durch ihre konstruktive Unterstützung die Fassung dieses Berichtes begleiteteten.

Projektdesign

Die nachfolgenden Aussagen und Daten zur Sozialarbeit an Schulen sind Ergebnisse einer empirischen Erhebung mittels Fragebogen

- ◆ bei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (Ebene 1)
- ◆ bei Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen, an denen Sozialarbeit an Schulen durchgeführt wird (Ebene 3)
- ◆ bei den Mitarbeitern der Jugendämter, Sachgebiet Jugendsozialarbeit (Ebene 2).

Die Fragebögen wurden nach Beratung und Abstimmung mit Vertretern der Fachreferate Schulaufsicht der Sekundarstufe I und Jugendsozialarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, des Referat Jugendsozialarbeit des Landesjugendamtes für die jeweiligen Ebenen separat entwickelt.

Um einen landesweiten Überblick zu erhalten wurde ein standardisierter Fragebogen eingesetzt, der sowohl geschlossene wie offene Fragestellungen enthält. Bei den Fragestellungen zu den Kooperationsstrukturen und -verhältnissen, wie bei denen zur Einschätzung der Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen wurden übereinstimmende Formulierungen in den Fragebögen auf allen drei Ebenen gewählt.

Es war unsere Absicht, die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten auf die gleichen inhaltlichen Fragestellungen zu verdeutlichen. Bei einigen Fragestellungen sollten die Antworten nach einer Rangfolge angegeben werden, bei anderen auf der Basis einer Skala 0 - niedrig / 5 - hoch bewertet werden. In einigen Fällen konnten die Antwortmöglichkeiten zu einigen Fragestellungen durch die Befragten erweitert werden.

Die Teilnahme an der Befragung war auf allen drei Ebenen freigestellt, eine anonymisierte Auswertung der Daten wurde zugesichert .

Direkte Vergleiche der Ergebnisse auf der Ebene der Kreise sind nicht beabsichtigt und auch kaum möglich. Im Rahmen der Selbstverwaltung haben die Kommunen und Landkreise eine eigene Planungshoheit und setzen davon ausgehend ihre eigenen Schwerpunkte auch im Bereich der Jugendhilfe (vgl. § 79 und 80 KJHG). Die Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg veröffentlichten Materialien zur Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen tragen keinen verbindlichen, sondern empfehlenden Charakter.

Methodisch problematisch stellt sich bei der Auswertung der Befragung dar, daß man den teilnehmenden Schulsozialarbeitern* und Schulleitern* ein grundsätzliches Interesse an der Fortsetzung der Projekte der Sozialarbeit an Schulen unterstellen kann. Da zum Zeitpunkt der Befragung über die Fortsetzung des 610 - Stellenprogramms vielfach diskutiert wurde, ist nicht auszuschließen, daß bei der Beantwortung einiger Fragen im Vordergrund stand, den Bedarf und die Erfolge der Sozialarbeit an Schulen besonders herauszustellen.

Die Fragebögen wurden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Januar 1999 an die Jugendämter, die staatlichen Schulämter / Schulverwaltungsämter des Landes Brandenburg mit der Bitte um Weiterleitung an alle Projekte / Schulen in denen Sozialarbeit an Schulen durchgeführt wird, ausgegeben. Durch diesen Verteilerweg konnte nicht sichergestellt werden, daß in den Projekten der Sozialarbeit an Schulen die betreffenden Schulsozialarbeiter und Schulleiter gleichermaßen erreicht wurden. Auch die genaue Anzahl der Fragebögen, die an die Schulsozialarbeiter bzw. Schulleiter ausgegeben wurden kann deshalb nicht genau ermittelt werden.

Seitens der Jugendämter wurden die Fragebögen vorrangig an die im Rahmen des „Programms zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – Richtlinie des MBSJ vom 2.4.1996 (nachfolgend „610 – Stellenprogramm“ genannt)“ tätigen Schulsozialarbeiter ausgeteilt.

Auf der Ebene der Schulsozialarbeiter sind insgesamt 159 Fragebögen aus 17 von 20 Jugendamtsbereichen (außer Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Stadt Schwedt) eingegangen. 125 Fragebögen, die von Beschäftigten aus dem 610 - Stellenprogramm bzw. anderen Festangestellten ausgefüllt wurden, sind in die Erhebung eingeflossen. 34 Bögen von Beschäftigten über arbeitsmarktpolitische Programme wurden in Abstimmung mit dem MBSJ nicht statistisch ausgewertet.

Auf der Ebene der Schulleiter sind insgesamt 184 Fragebögen aus 16 von 20 Jugendamtsbereichen (außer Landkreise Elbe-Elster, Potsdam-Mittelmark und Ostprignitz-Ruppin sowie Eisenhüttenstadt) eingegangen. 113 Schulen, die in ihren Projekten festangestellte Schulsozialarbeiter haben, wurden in die Erhebung aufgenommen. Die 65 Bögen von Beschäftigten über arbeitsmarktpolitische Programme und 5 Bögen aus Ostprignitz-Ruppin (hier fehlten die Angaben der Jugendämter und Schulsozialarbeiter) wurden nicht statistisch ausgewertet. 75 Fragebögen wurden durch die Schulleiter direkt, 34 nach Rücksprache mit den in den Projektgruppen tätigen Lehrkräften ausgefüllt, 6 machten diesbezüglich keine Angaben.

Auf der Ebene der Jugendämter wurden alle zwanzig zum Zeitpunkt der Befragung existierenden Jugendämter (20) angeschrieben.

* Der Lesbarkeit wegen haben wir die männliche Form gewählt, es sind aber selbstverständlich immer beide Geschlechter angesprochen.

Bis zum Abschluß der Erhebung im August 1999 haben 17 Jugendämter ihre Angaben zurückgesandt (außer Landkreise Barnim und Ostprignitz-Ruppin, Stadt Schwedt).

Die Auswertung wurde entsprechend der festgelegten Schwerpunkte

- ◆ Materielle Ressourcen
- ◆ Rahmenbedingungen
- ◆ Kooperationsbeziehungen
- ◆ Erwartungshaltungen
- ◆ Akzeptanz und Wirksamkeit
- ◆ Einbettung in die Gesamtkonzeption der Jugendhilfe

durchgeführt. Wo es möglich war, wurden die Angaben der Befragten auf den drei Ebenen – Projekt – Schule – Jugendamtsbezirk gegenübergestellt. Die verbalen Äußerungen der Befragten wurden im Rahmen der statistischen Erfassung zu Themen/ Problemgruppen zusammengefaßt.

Im Statistikteil sind die Daten der einzelnen Befragungen tabellarisch zusammengefaßt unabhängig ob diese in die Auswertung einbezogen wurden oder nicht. Hier sind auch die eingesetzten Fragebögen veröffentlicht. Dieser kann beim Herausgeber angefordert werden.

Im Textteil, insbesondere bei den Abbildungen wurden folgende Abkürzungen verwandt:

SaS Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin

Zur Kennzeichnung der Kreise / kreisfreien Städte

| | |
|-----|---------------------------------|
| BRB | Stadt Brandenburg |
| CB | Stadt Cottbus |
| LDS | Landkreis Dahme-Spreewald |
| EH | Eisenhüttenstadt |
| EE | Landkreis Elbe-Elster |
| FF | Stadt Frankfurt (Oder) |
| MOL | Landkreis Märkisch-Oderland |
| OHV | Landkreis Oberhavel |
| OSL | Landkreis Oberspreewald-Lausitz |
| LOS | Landkreis Oder-Spree |
| P | Stadt Potsdam |
| PM | Landkreis Potsdam-Mittelmark |
| PR | Landkreis Prignitz |
| SPN | Landkreis Spree-Neiße |
| TF | Landkreis Teltow-Fläming |
| UM | Landkreis Uckermark |

1. Materielle Ressourcen der Sozialarbeit an Schulen

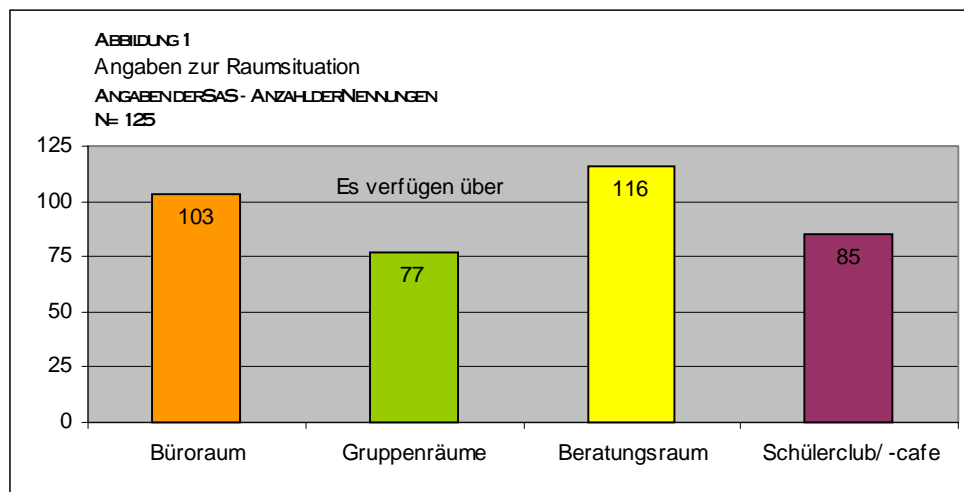
1.1. Arbeitsbedingungen

1.1.1. Raumsituation

Im Mittelpunkt der Befragung zu den materiellen Ressourcen, die für die Schulsozialarbeit bereitstehen, stand die Frage nach den unmittelbar für die SozialarbeiterInnen zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen. Dabei galt der Frage „Verfügen Sie über ein eigenes Büro?“ und „Gibt es einen Raum, in dem ungestörte Beratungsgespräche stattfinden können?“ besondere Aufmerksamkeit, da deren Beantwortung aufzeigt, in wieweit die Möglichkeit ungestört Beratungsangebote zu unterbreiten – hier besonders Einzelfallhilfen als eine wichtige Methoden der Sozialarbeit an Schulen - gewährleistet ist.

82,4% der befragten Schulsozialarbeiter gaben an, über einen **eigenes Büro** zu verfügen. Damit sind in sechs Kreisen / kreisfreien Städten nach den Angaben der Schulsozialarbeiter die Forderungen nach eigenen Arbeitsräumen erfüllt (Barnim, Prignitz, Brandenburg, Cottbus, Frankfurt, Potsdam).

92,8 % der Befragten verfügen über einen **Raum für ungestörte Beratungsgespräche** (116 Gesamt). Über die Hälfte der Befragten (61,6 % - 77 Gesamt) verfügt darüber hinaus über eigene (eigenständig nutzbare) Räume zur Durchführung von Gruppenaktivitäten. Nur zwei der befragten Schulsozialarbeiter verfügen über keinerlei eigenständige Möglichkeit des Rückzugs für ihre individuellen Arbeitsvorhaben oder in Beratungssituationen.



Insgesamt hat sich die Ausstattung mit eigenen Räumen für die Schulsozialarbeit erfreulich entwickelt. Dennoch ist die Raumsituation nach ca. 5 Jahren Sozialarbeit an Schulen in einzelnen Projekten noch immer unbefriedigend. Dies betrifft vor allem die eigenständige (alleinige) Nutzung eines Mindestangebotes an Räumen.

Die **Mitnutzung von Klassen- und anderen Funktionsräumen der Schule** für Belange der Schulsozialarbeit ist in den überwiegenden Fällen grundsätzlich möglich. 95,2 % der Befragten äußerten sich diesbezüglich positiv.

Die insgesamt positive Tendenz bei der Raumsituation wird auch deutlich bei der Bewertung der **Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Raumsituation**. 60,8% der befragten Schulsozialarbeiter äußerten sich hier zufriedenstellend. 37,6 % der Befragten sind gegenwärtig nicht mit ihrer Raumsituation einverstanden.

Bei ihnen wird der Wunsch nach **Verbesserung der Situation bezüglich der Räume** für Gruppenaktivitäten (32%), der eigener Büro-/ Beratungs-räume (9% bzw. 12%) und bezüglich der Verbesserung der Raumgröße (12%) besonders hervorgehoben.

Vergleicht man die Aussagen zur Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Raumsituation und den als erforderlich erachteten Verbesserungen ist auffällig, daß nicht alle der befragten Schulsozialarbeiter, denen ein eigenes Büro / ein ungestörter Beratungsraum fehlt, hier eine Verbesserung erwarten. Dies kann u.E. daran liegen, daß die Aussagen zur Frage „Sind sie mit der gegenwärtigen Raumsituation zufrieden?“ nicht in Verbindung mit den Antworten / Problemstellungen zu den Fragen bezüglich des Vorhandensein von Büro, Gruppenraum, Beratungsraum (1.1.-1.3.) gesehen wurden.

64% der befragten Schulsozialarbeiter üben das **Verfügungsrecht über Räumlichkeiten**, die sie für ihre Arbeit nutzen, aus.

Schwerpunktmäßig betrifft dies ihre eigenen Büros (28%), die Schulclubs und die genutzten Gruppenräume (9%).

Das Verfügungsrecht über Räumlichkeiten, das den 26,4 % der mit nein antwortenden Schulsozialarbeiter fehlt, führt scheinbar zu keinen grundsätzlichen Störungen, da eine diesbezügliche Veränderung der Situation nur 3 % derjenigen Befragten angegeben haben, die sich bezüglich der Räume Verbesserungen wünschen. Eine weitergehende Interpretation ist hier nicht zulässig, da die Inhalte, die mit dem Begriff Verfügungsrecht verbunden sind, im Fragebogen nicht ausgewiesen wurden und durch die Befragten sehr unterschiedlich interpretiert wurden.

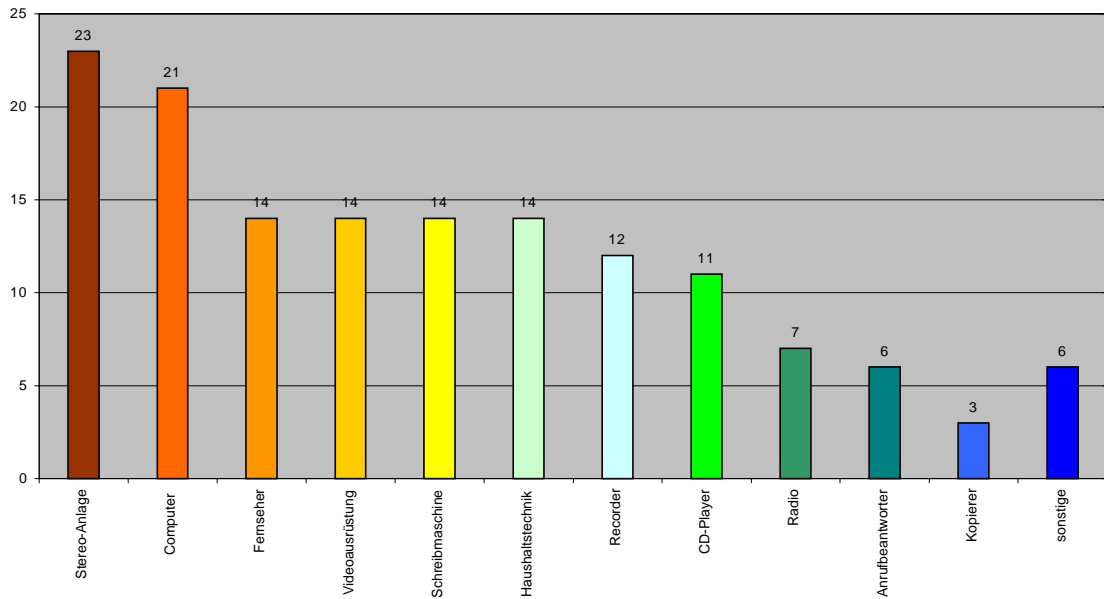
An 85 Schulen, die durch die Befragung erfaßt wurden, existiert ein **offener Bereich** für die Schüler in Form eines Schülerclubs oder Schülercafes (68,0%).

1.1.2. Technische Ausstattung

Bei der Erhebung des technischen Ausstattungsniveaus wurden keinerlei Vorgaben im Fragebogen gemacht.

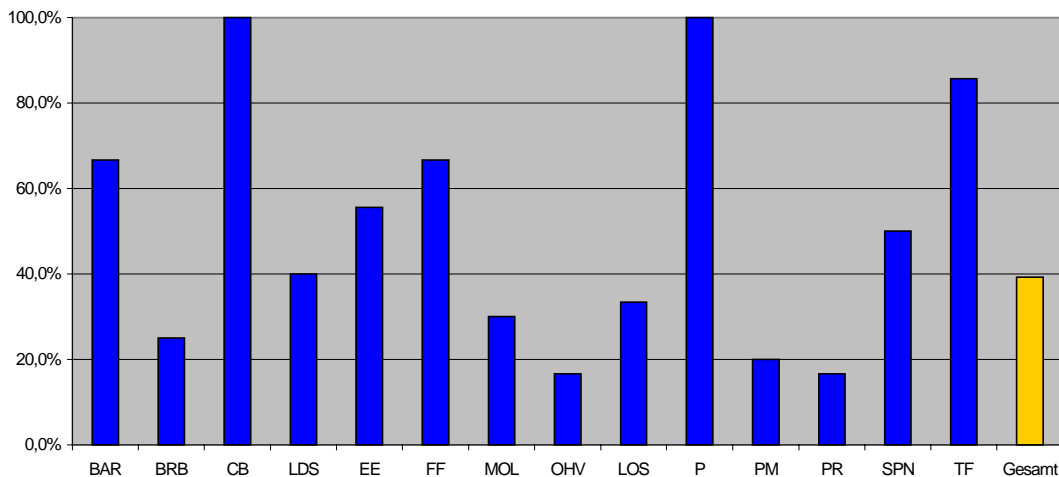
68 der 125 befragten Projekte gaben an, über technische Ausstattung zu verfügen. In den einzelnen Projekten wurden dabei ein bis fünf verschiedene Geräte angegeben (durchschnittlich 2 Geräte je Projekt). Die Ergebnisse zeigen, daß bei der **Ausstattung mit technischen Geräten** vorrangig solche angeschafft / zur Verfügung gestellt wurden, die ihren Einsatzbereich im Rahmen der Freizeit- / Gruppenarbeit haben. Dies betrifft vor allem Video/ Audio- bzw. Computertechnik. Haushaltsgeräte, über die die Projekte verfügen dienen der Essenzubereitung. Bei der Aufzählung der technischen Ausstattung wurden nur die Ausrüstungsgegenstände angegeben, die durch die Projekte selbst angeschafften wurden. Nicht wiedergegeben wurde dabei, inwieweit die vorhandene Ausstattung der Projektschulen für die Arbeit genutzt werden kann

Abbildung 2
Technische Ausstattung
 Angaben der SaS - Anzahl der Nennungen
 N= 125



Explizit wurde nach dem Vorhandensein eines **eigenen Telefonanschlusses** gefragt, da die Forderung nach einem solchen eigenständig nutzbaren Telefonanschluß seitens der SozialarbeiterInnen an Schulen immer wieder erhoben wird .
 39,2% der befragten Schulsozialarbeiter gaben an, über einen eigenen Telefonanschluß zu verfügen. Die befragten Schulsozialarbeiter in den Städten Potsdam und Cottbus sind alle mit einem Telefonanschluß ausgestattet.

Abbildung 3
Telefonanschluß
 Angaben der SaS - Prozentangaben
 N= 125



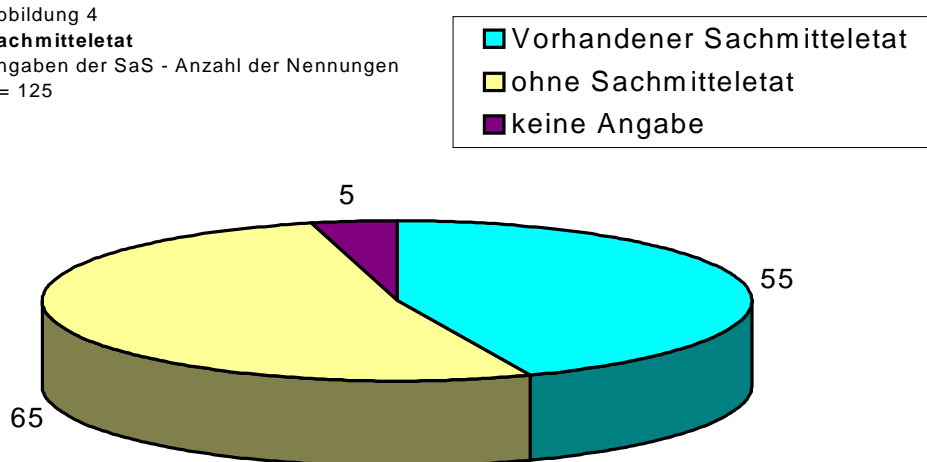
In weiteren fünf Kreisen (Barnim, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Teltow-Fläming) und in der Stadt Frankfurt beträgt der Ausstattungsgrad über 50 %. In den Kreisen / kreisfreien Städten Eisenhüttenstadt, Oberspreewald-Lausitz und Uckermark verfügt keiner der befragten Schulsozialarbeiter über einen Telefonanschluß.

1.2. Finanzielle Absicherung

1.2.1. Sachmitteletat

Von den 125 Befragten gaben 44 % an über einen eigenen Sachmitteletat für ihre Arbeit zu verfügen. 5 Befragte (9,3%) machten keine Angaben. 65 der 125 befragten Schulsozialarbeiter (52 %) verfügen damit über keinen eigenen, für ihre Tätigkeit ausgewiesenen Etat.

Abbildung 4
Sachmitteletat
Angaben der SaS - Anzahl der Nennungen
N= 125



In den Kreisen stellt sich die Situation für die jeweiligen SchulsozialarbeiterInnen unterschiedlich dar. Die Erhebung bei den SchulsozialarbeiterInnen in einem Kreis ergab das einige über einen solchen verfügen, andere jedoch nicht bzw. keine Aussagen dazu getroffen wurden.

Scheinbar gibt es keine einheitliche Verfahrensweise zur Bereitstellung eines Sachetats in den jeweiligen Ebenen (Projekte/ bei den Trägern / im Landkreis). Die Kenntnisse über die Finanzierungsstrukturen der Sozialarbeit an Schulen sind bei den jeweiligen SchulsozialarbeiterInnen unterschiedlich vorhanden. Dies bestätigten die verbalen Äußerungen zu dieser Fragestellung.

Bezüglich der Trägerstruktur sind keine relevanten Unterschiede deutlich geworden. Sowohl Projekte in freier Trägerschaft als auch solche in öffentlichen Trägerschaft geben gleichermaßen an, über keinen Sachmitteletat zu verfügen.

Wenn man die Angaben der Jugendämter zur **Bereitstellung (Planung) der Sachkosten für die Sozialarbeit an Schulen** betrachtet, wird deutlich daß in vierzehn der siebzehn Kreise / kreisfreie Städte für die Sozialarbeit an Schulen ein gesonderter Sachmitteletat zur Verfügung stand. In den Kreisen Elbe-Elster und Potsdam-Mittelmark sowie in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die den Sozialarbeitern zur Verfügung stehenden Sachmittel seitens der Kommunen bereitgestellt. Darüber liegen keine zahlenmäßigen Angaben vor.

Diese Praxis gibt es scheinbar auch in anderen Kreisen / kreisfreien Städten, darauf deuten die Angaben der Schulsozialarbeiter bezüglich der Kostenträger hin.

Ein Vergleich der durch die jeweiligen Kreise eingesetzten Sachkosten ist unzulässig, weil hier nur nach der direkten Haushaltsposition – Sachkosten für Sozialarbeit an Schulen gefragt wurde. Seitens der Jugendämter wurde darauf verwiesen, daß weitere Mittel im Rahmen anderer Haushaltspositionen für die Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Planung für das Jahr 1999 gaben acht Kreise / kreisfreie Städte (Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark, Frankfurt) an, die Mittel für den Sachkostenbereich zu erhöhen (teilweise bedeutende Erhöhungen) bzw. dafür einen gesonderten Haushaltsetat einzurichten.

| | Sachkosten 1998 | geplante Sachkosten 1999 |
|-----------------------|-----------------|-----------------------------|
| Brandenburg | 3.520,00 DM | 3.600,00 DM |
| Cottbus | 6.000,00 DM | 6.000,00 DM |
| Dahme-Spreewald | 55.600,00 DM | 89.000,00 DM |
| Eisenhüttenstadt | 10.000,00 DM | 10.000,00 DM |
| Frankfurt(Oder) | | 2.500,00 DM |
| Havelland | 7.500,00 DM | 14.500,00 DM |
| Märkisch - Oderland | 7.000,00 DM | 8.000,00 DM |
| Oberhavel | 11.183,00 DM | 10.000,00 DM |
| Oberspreewald-Lausitz | 34.400,00 DM | 133.940,00 DM |
| Oder-Spree | 15.000,00 DM | 15.000,00 DM |
| Potsdam | 8.800,00 DM | 8.800,00 DM |
| Prignitz | 1.650,00 DM | 20.000,00 DM |
| Spree-Neiße | 4.040,00 DM | 11.700,00 DM |
| Teltow-Fläming | 6.500,00 DM | 26.940,00 DM |
| Uckermark | 4.450,00 DM | 12.600,00 DM |
| Gesamt | 175.643,00 DM | 372.580,00 DM |

Tabelle 1 Sachkosten für die Sozialarbeit an Schulen Angaben der Jugendämter

Betrachtet man die Angaben über die **Kostenträger des Sachmittelstats** so wird deutlich, daß die Jugendämter auch den größten Anteil der Finanzierung der Sachmittel übernehmen (30,7%). Dieser Anteil steigert sich auf 40 % wenn man den Anteil einrechnet, den die Schulsozialarbeiter für den Kostenträger Landkreis angegeben haben.

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn man davon ausgeht, daß die Projektträger in der Regel die den SchulsozialarbeiterInnen zur Verfügung gestellten Sachmittel per Zuwendung seitens des Jugendamtes erhalten.

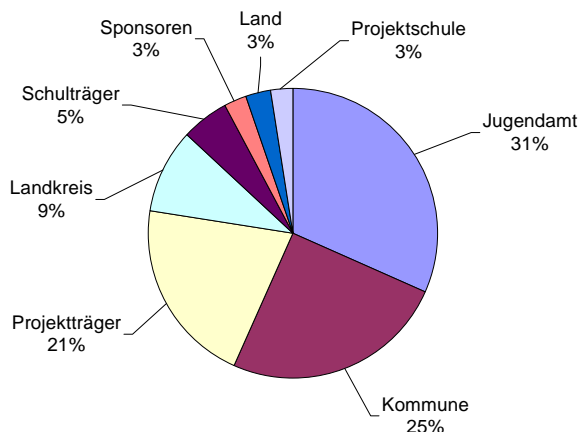


Abbildung 5
Kostenträger der Sachmittel
 Angaben der SaS – Prozentangaben
 N= 76

Der Anteil der Projektschulen, die sich direkt oder über ihren Schulträger finanziell an den entstehenden Sachkosten beteiligen, ist äußerst gering (gesamt 8%). Beachtet werden muß jedoch, daß hier die Aufwendungen für die Bereitstellung der Räume, Elektroenergie, Reinigung, Reparaturen, Techniknutzung u.ä. übernommen werden.

Bei der **Verwendung des Sachmitteleinsatzes** läßt sich keine einheitliche Struktur in den verschiedenen Projekten/ Kreisen / kreisfreien Städten erkennen. Deutlich wird jedoch, daß der größte Teil der Mittel für konkrete Angebote / Veranstaltungen mit den Schülern verwendet wird (34,7%). Das angeschaffte Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird im Bereich der Freizeitaktivitäten ebenfalls direkt durch die SchülerInnen genutzt.

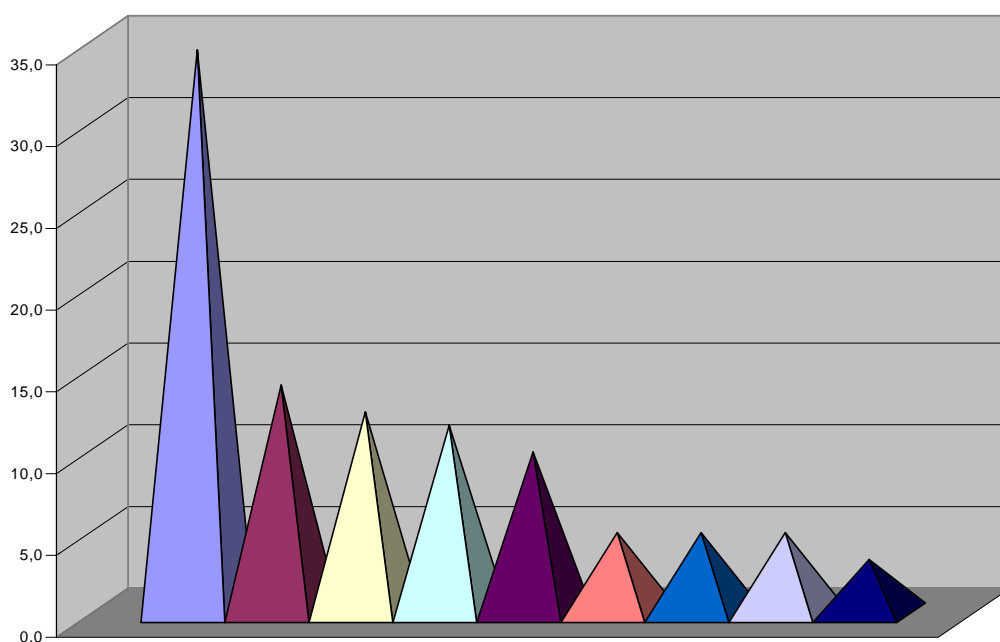


Abbildung 6
Verwendung der Sachmittel
 Angaben der SaS -
 Prozentangaben
 N= 122

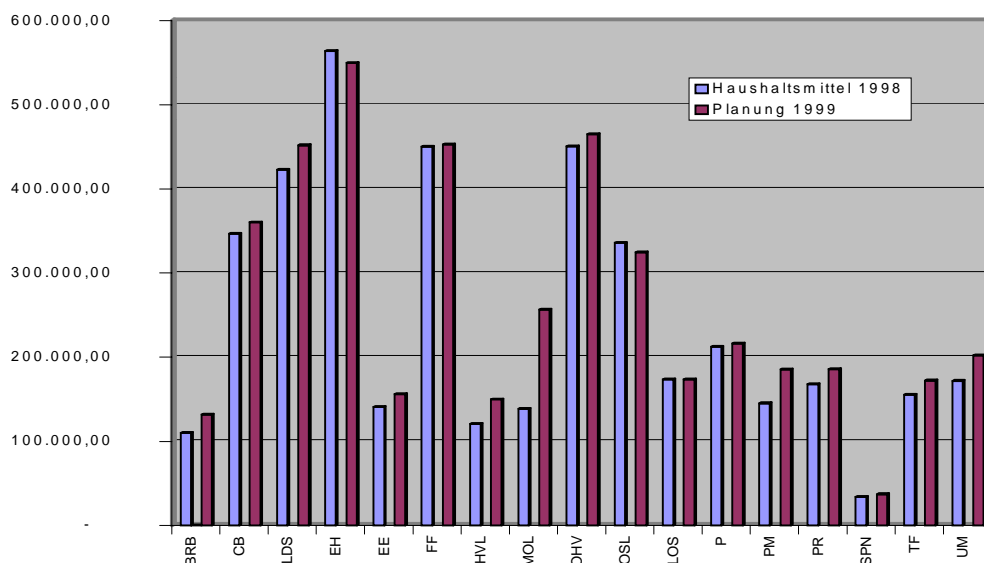
- Veranstaltungen / Projekte
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Büromaterial
- allgemeine Ausgaben für SaS
- pädagogisches Material
- Telefonkosten
- Handgeld
- Fahrtkosten
- Fortbildung

Über den direkt den SchulsozialarbeiterInnen zur Verfügung stehenden Sachetat hinaus müssen jedoch noch andere Mittel der Träger / Jugendämter / Projektschulen der Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung stehen. Dies wird u.a. deutlich im Bereich Fortbildung – nur vier der befragten SchulsozialarbeiterInnen gaben an, dafür Mittel aus ihrem Etat zu verwenden, jedoch haben lt. Übersicht 117 Schulsozialarbeiter an 377 verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. (Ähnliche Ergebnisse werden diesbezüglich auch im Kontext von Fortbildung/ Supervision sowie bei der Übernahme der Kosten für die Telefonbenutzung deutlich.)

1.2.2. Personalkostenförderung

Die durch die Jugendämter ausgewiesenen Personalkosten für den Bereich der Sozialarbeit an Schulen weisen nur den Anteil an der Finanzierung der Personalstellen aus, die durch den Haushaltsplan des Jugendamtes bereitgestellt werden. Nicht berücksichtigt sind die Landesmittel, Mittel der Kommunen und Träger. Die kreislichen Mittel werden vorrangig zur Mitfinanzierung von Personalstellen aus dem 610 – Stellenprogramms bzw. für die anderen festangestellten Schulsozialarbeiter eingesetzt. Im Rahmen dieses Programms stehen den Jugendämtern unterschiedlich viele Personalstellen für die Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Daraus ergeben sich u.a. auch die unterschiedlichen Höhen der zur Verfügung gestellten Personalmittel.

Abbildung 7
Personalkosten für die SaS
Angaben der Jugendämter - in DM



Die Erhöhungen der Aufwendungen für die Personalkosten in 1999 stehen ursächlich mit der Erhöhung des kreislichen Anteils an der Finanzierung der Stellen im 610 - Stellenprogramm im Zusammenhang.

Trotzdem zeigt diese Entwicklung, daß die Kreise / kreisfreien Städte an der Verstetigung der vorhandenen Stellen im Bereich Sozialarbeit an Schulen großes Interesse haben und dafür zunehmend auch eigene Mittel einsetzen. Eine grundlegende Erhöhung der Anzahl der Stellen für die Sozialarbeit an Schulen ist damit jedoch nicht zu erwarten.

Dies ergibt sich aus der Festlegung des 610 - Stellenprogramms (lt. Richtlinie dürfen nur 25% der Gesamtstellen für die Sozialarbeit an Schulen eingesetzt werden). Zugleich signalisieren die Jugendämter das eine Förderung von Personalstellen über den Rahmen des Programms für den Bereich der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in naher Zukunft auf Grund der angestregten Haushaltslage der Kreise nicht zu erwarten ist.

Fazit

Die finanziellen und materiell - technischen Ressourcen haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Dies spiegelt sich in den Befragungsergebnissen wieder. Die Fortschritte dabei sind in den einzelnen Projekten der Sozialarbeit an Schulen / in den Kreisen sehr unterschiedlich. Vielfach wird deshalb das Fehlen ausreichender Ausstattung – insbesondere bei den Räumlichkeiten und den finanziellen Möglichkeiten für konkrete Projektarbeit und Sachmittel – durch die Schulsozialarbeiter beklagt. Die Hauptlasten bei der personellen, aber auch sächlichen Förderung der Projekte Sozialarbeit an Schulen liegen gegenwärtig bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter). In der überwiegenden Mehrzahl fördern diese entsprechend der Empfehlung 26 /1994 die Projekte auch mit Sachmitteln. Ob dies in ausreichenden Maße geschieht, sollte in allen Kreisen und mit allen Projekten im Rahmen der Diskussion um die qualitativen Aspekte der Sozialarbeit an Schulen – hier Mindeststandards im strukturellen Bereich – geklärt und klare Zielstellungen vereinbart werden. Alle Jugendämter sollten Mittel für die sächliche Ausstattung einplanen und insbesondere den Projekten zur Verfügung stellen, die entsprechenden Nachholbedarf haben.

Will man tatsächlich von gemeinsamen Anstrengungen zur Durchführung der Projekte Sozialarbeit an Schulen sprechen müssen die Schulträger ihren Beitrag zur finanziellen Ausstattung der Projekte leisten - insbesondere die Übernahme von Sachkosten muß zum Regelfall werden.

In den Beratungen zwischen den verschiedenen Partnern der jeweiligen Projekte der Sozialarbeit an Schulen (Projektträger, Einsatzschule, Schulträger, Jugendamt, Kommune) sollten jährlich im voraus klare, verbindliche Absprachen auch zur sächlichen und finanziellen Ausstattung und Kostenübernahme getroffen werden.

Bei der Auswertung der Fragebögen wurde deutlich, daß die SchulsozialarbeiterInnen scheinbar wenig Einblicke in die Finanzierungsmechanismen ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit haben. Hier sollten Träger und Jugendämter für nachvollziehbare / transparente Informationen und mehr Wissen sorgen.

2. Rahmenbedingungen der Sozialarbeit an Schulen

2.1. Trägerstrukturen

Die **Trägerstruktur der Projekte Sozialarbeit an Schulen** hat sich seit Bestehen der ersten Projekte nicht planmäßig entwickelt, sondern wurde entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmechanismen (meist nach dem Förderprinzipien des AFG) aufgebaut. So gab es von Anfang an Projekte in freier Trägerschaft wie auch in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger, der Schulträger und der Kommunen. Erst durch die Initiierung der landesweiten Förderprogramme („Förderung von Personalkosten von Beschäftigten von Trägern der freien Jugendhilfe, die nach den Bestimmungen des § 249 h Arbeitsfördergesetz (AFG) gefördert werden“; „Programms zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – 610 - Stellenprogramm“) konnte kontinuierlich Einfluß auf eine planmäßigere Ausgestaltung der Sozialarbeit an Schulen genommen werden. Entscheidend war dabei die Prioritätensetzung der jeweiligen Jugendhilfeausschüsse, die die Anzahl der zu fördernden Projekte der Sozialarbeit an Schulen entsprechend der Jugendhilfesituation im Kreis / in der kreisfreien Stadt festlegten.

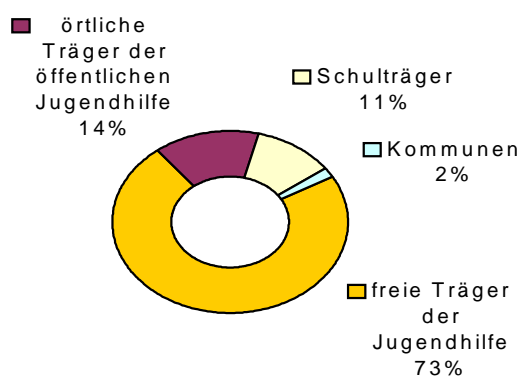


Abbildung 8
Trägerkonstellation
Angaben der SaS - Prozentangaben
N= 125

Zum Erhebungszeitraum 1. Halbjahr 1999 befanden sich 73% der 125 an der Befragung teilnehmenden Projekte in freier Trägerschaft (91 Projekte) . In neun Kreisen / kreisfreien Städten ist dies die alleinige Trägerform (Barnim, Brandenburg, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Uckermark). 14 % der Projekte (18) befanden sich in Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe , weitere 13% in der Trägerschaft der Kommunen bzw. des Schulträgers (16 Projekte).

98 der 127 Personalstellen aus den an der Befragung teilnehmenden Projekten (125 Projekte) werden aus dem 610 - Stellenprogramm gefördert (Angaben der befragten Schulsozialarbeiter). In sechs Kreisen / kreisfreien Städten (Cottbus, Eisenhüttenstadt, Frankfurt/Oder, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Oberspreewald-Lausitz) werden 29 Personalstellen aus dem öffentlichen Haushalt des Kreises oder der Kommunen gefördert. Die 91 Personalstellen bei freien Trägern der Jugendhilfe werden ausschließlich im Rahmen des 610 - Stellenprogramms geführt. Die dort verankerte Finanzierung sieht eine Dreiteilung der Personalkosten zwischen Land - Kreisen / kreisfreien Städten (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und Kommunen / Projektträgern zu unterschiedlichen Anteilen vor.

Die an der Befragung teilnehmenden Jugendämter geben zu diesem Zeitpunkt an, daß 114 Personalstellen im Rahmen des 610 - Stellenprogramms gefördert werden und 44 weitere festangestellte Schulsozialarbeiter tätig sind.

Die Angaben der Schulsozialarbeiter decken sich im Verhältnis mit den Aussagen der befragten Jugendämter, bei denen auch $\frac{3}{4}$ aller festangestellten Personalstellen in Projekte der Sozialarbeit an Schulen im Rahmen des 610 - Stellenprogramms und damit vorrangig in freier Trägerschaft verankert sind.

| | Anzahl der im 610-Stellenprogramm finanzierten Personalstellen für SaS | Anzahl der darüber hinaus festangestellte Schulsozialarbeiter | | | | Anzahl der Beschäftigten SaS im Rahmen der Arbeitsmarktförderung | | |
|-----------------------|--|---|--|------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|
| | | Gesamt | davon Stellen beim Schulverwaltungsamt | davon Stellen beim Jugendamt | davon Stellen bei anderen öffentlichen Trägern | Gesamt | davon Stellen über ABM | davon Stellen über SAM |
| Brandenburg | 4 | | | | | | | |
| Cottbus | 6 | 12 | 12 | | | 7 | 7 | |
| Dahme-Spreewald | 9 | | | | | 3 | 1 | 2 |
| Eisenhüttenstadt | | 8 | | 8 | | | | |
| Elbe Elster | 9 | 1 | | | 1 | 1 | 1 | |
| Frankfurt(Oder) | 3 | 7 | | 7 | | 6 | 6 | |
| Havelland | 7 | | | | | 81 | 74 | 7 |
| Märkisch -Oderland | 10 | 3 | | | 3 | 15 | 12 | 3 |
| Oberhavel | 8 | 6 | | 6 | | 4 | 4 | |
| Oberspreewald-Lausitz | 9 | 1 | | | 1 | 1 | | 1 |
| Oder-Spree | 9 | | | | | | | |
| Potsdam | 7 | | | | | 4 | | 4 |
| Potsdam-Mittelmark | 10 | | | | | 2 | 2 | |
| Prignitz | 7 | | | | | 46 | 42 | 4 |
| Spree-Neiße | 4 | 6 | | | 6 | 8 | 8 | |
| Teltow-Fläming | 7 | | | | | 2 | | 2 |
| Uckermark | 5 | | | | | 16 | 12 | 4 |
| Gesamt | 114 | 44 | 12 | 21 | 11 | 196 | 169 | 27 |

Tabelle 2 **Stellenübersicht** Angaben der Jugendämter

Nur in der Städten Cottbus, Frankfurt/O und Eisenhüttenstadt sowie im Landkreis Oberhavel sind Trägerschaften im Bereich der örtlichen Jugendhilfeträger bzw. Schulträger/Kommunen gleichberechtigt bzw. dominierend. Damit ist der größte Teil der Projekte der Sozialarbeit an Schulen bezüglich der Trägerstruktur eindeutig im Bereich der Jugendhilfe verankert.

Darüber hinaus sind zahlreiche Beschäftigte im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Programme bei verschiedenen Trägern (ABM - Beschäftigungsgesellschaften, Schulfördervereinen, Jugendhilfeträgern, ...) mit inhaltlichen Aspekten der Schulsozialarbeit betraut. Hier ist selbst den Jugendämtern, auch nach Konsultationen mit den staatlichen Schulämtern, kein genauer Überblick möglich, da diese unabhängig von der fachlichen Verantwortung der Jugendämter tätig sind. Zum Erhebungszeitraum waren es 196 Stellen in ABM/ SAM gegenüber 158 Beschäftigte im 610 - Stellenprogramm bzw. Festangestellten in öffentlicher Trägerschaft.

2.2. Personalsituation

In die Auswertung der **Personalsituation** wurden die Angaben von 127 Schulsozialarbeitern aus den 125 an der Befragung teilnehmenden Projekten aufgenommen. Für 2 Projekte in der Stadt Cottbus wurde angegeben, daß jeweils 2 Schulsozialarbeiter an einer Schule tätig sind. Von 127 Beschäftigten sind 112 Frauen (88,2%) und 15 Männer (11,2%) in den Projekten der Sozialarbeit an Schulen tätig. In neun Kreisen sind bei 52 vorhandenen Projekten keine männlichen Schulsozialarbeiter tätig.

| | Erhebungen | Anzahl der männlich SaS | Alter der männlichen SaS | Anzahl der weiblich SaS | Alter der weiblichen SaS |
|-----------------------|------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Barnim | 3 | 2 | 35,5 | 1 | 37,0 |
| Brandenburg | 4 | | | 4 | 47,0 |
| Cottbus | 15 | 3 | 45,7 | 12 | 36,9 |
| Dahme-Spreewald | 10 | 1 | 38,0 | 9 | 35,6 |
| Eisenhüttenstadt | 8 | | | 8 | 40,1 |
| Elbe-Elster | 9 | | | 9 | 37,8 |
| Frankfurt (Oder) | 3 | | | 3 | 37,7 |
| Märkisch-Oderland | 10 | 2 | 34,5 | 8 | 36,5 |
| Oberhavel | 12 | 3 | 43,3 | 9 | 34,8 |
| Oberspreewald-Lausitz | 12 | 1 | 57,0 | 11 | 37,0 |
| Oder-Spree | 6 | 1 | 56,0 | 5 | 34,6 |
| Potsdam | 4 | | | 4 | 32,0 |
| Potsdam-Mittelmark | 10 | | | 10 | 33,4 |
| Prignitz | 6 | | | 6 | 35,4 |
| Spree-Neiße | 4 | | | 4 | 43,5 |
| Teltow-Fläming | 7 | 2 | 30,0 | 5 | 33,2 |
| Uckermark | 4 | | | 4 | 42,0 |
| Gesamt | 127 | 15 | 41,2 | 112 | 36,8 |

Tabelle 3 **Altersstruktur der SaS** Angaben der SaS

Damit überwiegt der Frauenanteil deutlich – ähnliche Entwicklungen sind in anderen Arbeitsfelder in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu verzeichnen und betreffen die Lehrerschaft ebenso. Im Rahmen der Arbeitsmarktförderprogramme konnte in der Regel kein Einfluß auf die geschlechterdifferenzierte Besetzung der Personalstellen bzw. auf die Altersstruktur genommen werden.

Das Durchschnittsalter beträgt bei den 112 Schulsozialarbeiterinnen 36,8 Jahre. Dreizehn Schulsozialarbeiterinnen sind jünger als 30 Jahre, dreißig älter als 40 Jahre. Das Durchschnittsalter der männlichen Beschäftigten liegt bei 41,2 Jahren. Ein Schulsozialarbeiter ist jünger als 30 Jahre, sechs sind älter als 40 Jahre.

Bezüglich ihrer **Ausbildung** sind in den Projekten vorrangig solche Schulsozialarbeiter tätig, die von ihrer Grundausbildung Erzieher sind (51 – alle Formen der Erzieherausbildung). Danach folgen ausgebildete Sozialarbeiter / Diplomsozialarbeiter / Sozialpädagogen / Diplomsozialpädagogen (gesamt 40).

Läßt man die getroffenen Mehrfachnennungen (insgesamt 136 Nennungen bei 111 mit einer pädagogischen Ausbildung tätigen Schulsozialarbeiter) außer acht, wird deutlich, daß insbesondere Vertreter des Erzieherberufes eine nachfolgende Ausbildung zum Sozialarbeiter / Diplomsozialarbeiter absolviert haben.

Dies widerspiegelt auch die Aussage zum Bereich Teilnahme an Fortbildungen, bei der 34 der Befragten angaben, an einem Zertifikatskurs des Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes Brandenburg teilzunehmen, bei deren Abschluß eine Gleichstellung mit einem ausgebildeten Sozialarbeiter in einen abgegrenzten Aufgabenfeld erfolgen kann.

| Kreis | Erhebungen | Sozialarbeiter / -pädagog | Diplomsozialpädagoge, Diplomsozialarbeiter | Erzieher | Heimerzieher | staatl. anerkannte Erzieher | Unterstufenlehrer | Diplomlehrer | Heilpädagoge/ Rehabilitationspädagoge | Kindergärtnerin | Diplompädagoge | Ingenieurpädagoge | Meister, Lehrausbilder | Gemeinde/ Religionspädagoge | pädagogische Ausbildung gesamt |
|-----------------------|------------|---------------------------|---|----------|--------------|-----------------------------|-------------------|--------------|--|-----------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| Barnim | 3 | 1 | | 1 | | | | 1 | | | | | | | 3 |
| Brandenburg | 4 | | | | | 1 | 1 | 1 | | | | | | | 3 |
| Cottbus | 15 | 3 | 6 | 3 | | | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | | | | 15 |
| Dahme-Spreewald | 10 | 3 | 1 | 1 | | 1 | 1 | 1 | | | | 1 | | | 9 |
| Eisenhüttenstadt | 8 | | | 4 | 1 | | 4 | 2 | | | | | | | 8 |
| Elbe-Elster | 9 | 1 | | 2 | | | 2 | 1 | | | | | | | 6 |
| Frankfurt (Oder) | 3 | 1 | | 1 | | 1 | | | | | | | | | 3 |
| Märkisch-Oderland | 10 | 2 | 1 | 2 | | 5 | 1 | | | | | | | | 10 |
| Oberhavel | 12 | | 2 | 1 | | 1 | 1 | 3 | | | | | 2 | | 9 |
| Oberspreewald-Lausitz | 12 | 5 | | 6 | | 2 | 2 | | | | | 1 | | | 11 |
| Oder-Spree | 6 | 1 | 1 | 1 | | 1 | | | | 1 | | | | | 4 |
| Potsdam | 4 | 3 | | 2 | | | | | | | | | | | 4 |
| Potsdam-Mittelmark | 10 | 3 | 2 | 3 | | 1 | | 1 | | | 1 | | | 1 | 9 |
| Prignitz | 6 | | | 1 | 1 | | | 1 | | | | 2 | | | 4 |
| Spree-Neiße | 4 | 1 | 1 | 1 | | | | | 1 | | | 1 | | | 3 |
| Teltow-Fläming | 7 | | 2 | 2 | | 1 | | | 2 | | 1 | | | | 7 |
| Uckermark | 4 | 1 | | 1 | 1 | | | | | | | | | | 3 |
| Gesamt | 127 | 25 | 16 | 32 | 3 | 14 | 14 | 13 | 4 | 3 | 4 | 5 | 2 | 1 | 111 |

Tabelle 4 **Ausbildungen** Angaben der SaS

Die absolute Mehrheit der tätigen Schulsozialarbeiter verfügt über eine pädagogische Ausbildung (111 von 127). 16 Beschäftigte verfügen über keinen pädagogischen Berufsabschluß. Explizit kann aus den Angaben nicht entnommen werden, über welche sozialpädagogischen Qualifikationen die einzelnen Schulsozialarbeiter verfügen. Von den angegebenen Qualifikationen her wird deutlich, daß diese größtenteils DDR- Berufsabschlüsse sind.

2.3. Beratung, Fortbildung, Supervision

Für 2/3 der befragten Schulsozialarbeiter besteht regelmäßig die Möglichkeit der **Inanspruchnahme von Beratung** für ihre Tätigkeit. Insgesamt können 91% der Beschäftigten bei Bedarf Möglichkeiten der Beratung für ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist es über 2/3 der Schulsozialarbeiter möglich (87,2%), den **kollegialen Erfahrungsaustausches** regelmäßig mit Berufskollegen bei ihrem Anstellungsträger bzw. in einem trägerübergreifenden Arbeitsbündnis (für über die Hälfte möglich) zu führen .

Fast allen befragten Schulsozialarbeitern (in 118 von 125 Projekten) ist es möglich, **Fortbildungsmaßnahmen** in Anspruch zu nehmen. Dabei geben knapp 35% an, dies regelmäßig tun zu können, bei 60 % ist es bei Bedarf möglich .

Die Übersicht der **Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen** zeigt ein großes Interesse der Schulsozialarbeiter, sich zu den verschiedenen Aspekten ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit weiter zu qualifizieren.

| Themen | Anzahl der Nennungen |
|---|----------------------|
| Drogen und Sucht - Prävention | 34 |
| Gesprächsführung, Kommunikation, Beratung | 22 |
| Umgang mit Gewalt / Gewaltprävention | 21 |
| Konfliktbearbeitung, Krisenintervention | 20 |
| Mädchen-, Jungenarbeit | 14 |
| Umgang bei sexuellen Mißbrauch | 11 |
| AIDS, HIV | 9 |
| Elternarbeit | 8 |
| Arbeit mit Spätaussiedlern | 8 |
| Umgang mit Angst | 8 |
| Schulverweigerung | 7 |
| Rechtsextremismus | 7 |
| Erlebnispädagogik | 5 |
| sonstige pädagogische Themen | 4 |
| Entspannungsverfahren mit Schülern | 4 |
| Umgang mit/ Beratung bei Eßstörungen | 4 |
| soz. Gruppenarbeit | 3 |
| Berufsorientierung | 3 |
| andere Einzelthemen | 79 |

Tabelle 5 **Fortbildungsthemen** Angaben der SaS

Aus den getroffenen Antworten wurde deutlich, daß die einzelnen Maßnahmen eine unterschiedliche Dauer (Tages-/ Mehrtagesveranstaltungen, Fortbildungszyklen) und auch eine unterschiedliche Wertung/ Bedeutung für die Tätigkeit hatten. Neben reinen Informationsveranstaltungen wurden sozialarbeiterische Trainingsseminare benannt. Darüber hinaus wurden Fort/ Weiterbildungen im Rahmen der Grundkenntnisvermittlung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern (SaS – 34 Nennungen; Zertifikationskurse des SPFW – 34 Nennungen; Freizeitpädagogik – 3 Nennungen) angegeben.

Die Vielzahl der Themen und die getroffenen Anmerkungen machen deutlich, daß es keine Fortbildungsstrategien in der Mehrzahl der Projekte bezüglich der konkreten Erfordernisse der einzelnen Mitarbeiter und der Projektdurchführung insgesamt gibt. Hier sind die Anstellungsträger im Rahmen ihrer Fachaufsicht und die Jugendämter im Rahmen der Planungsverantwortung gleichermaßen gefordert. Nur wenn neben den persönlichen Wünschen und dem gerade vorhandenen Fortbildungsangebot zielgerichtet eine an den Erfordernissen der jeweiligen Projekte orientierte Fortbildung geplant wird, kann es zur fachlichen Profilierung der Projekte der Sozialarbeit an Schulen kommen.

Für knapp die Hälfte der befragten Schulsozialarbeiter (48 %) besteht die Möglichkeit der **Inanspruchnahme von Supervision**. 32 % verfügen über keine Möglichkeit der Supervision im Rahmen ihrer Beschäftigung und 20 % machten diesbezüglich keine Angaben.

Betrachtet man die Frage, wer die Beratung, Fortbildung, Supervision jeweils ermöglicht hat, wird deutlich, daß es in erster Linie die Projektträger und die Jugendämter (gesamt über 80%) sind. In einzelnen Fällen werden auch andere Institutionen (Projektschulen, Landkreis/ Kommunen, Beratungsstellen) genannt.

2.4. Einsatzbereiche

In den 125 befragten Projekten sind 112 Schulsozialarbeiter an einer Schule tätig (89,6 %), elf Schulsozialarbeiter sind an zwei Schulen und nur eine Schulsozialarbeiterin an drei Schulen tätig.

Seitens der Schulsozialarbeiter wird immer wieder darauf verwiesen, daß der Einsatz an mehreren Schulen insbesondere die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zu den Lehrern, aber auch eine enge Zusammenarbeit mit den Schülern erschwert. Aussagen wie: „Immer dann, wenn wir gebraucht werden, sind wir gerade an der anderen Schule“ oder „So richtig kenne ich eigentlich keinen, denn ich bin der Wanderer zwischen den Welten“ verdeutlichen dieses Problem.

Der überwiegende Teil der Einsatzschulen sind Gesamtschulen (40%) – oft in Verbindung mit Grundschulteilen (27%) oder mit einer gymnasialen Oberstufe (7%). Dies entspricht im wesentlichen der Schulstruktur im Land Brandenburg und den Angaben in der Befragung der Jugendämter.

Nur in drei Kreisen / kreisfreien Städten (Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster) arbeiten je ein Schulsozialarbeiter an einem Oberstufenzentrum. Zusätzlich gaben die Stadt Frankfurt/Oder und der Landkreis Märkisch-Oderland an, daß weitere Schulsozialarbeiter an Oberstufenzentren eingesetzt sind.

Drei der befragten Schulsozialarbeiter (zwei in Eisenhüttenstadt, einer in Spree-Neiße) arbeiten an einem Gymnasium. Nach Aussagen der Jugendämter in Havelland, Märkisch-Oderland und in der Uckermark sind weitere Schulsozialarbeiter an Gymnasien eingesetzt.

An den Grundschulen sind wenige Schulsozialarbeiter tätig, nach Aussagen der Befragten aus dem 610 - Stellenprogramm ist überhaupt niemand an einer Grundschule (ausgenommen in Verbindung mit einer Gesamtschule) tätig.

| Kreis | Erhebungen | Anzahl der SaS mit mehr als einer Einsatzschule | Gesamtschule | Grund- und Gesamtschule | Förderschule | Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe | Realschule | Gymnasium | Oberstufenzentrum |
|-----------------------|------------|---|--------------|-------------------------|--------------|--|------------|-----------|-------------------|
| Barnim | 3 | 1 | 1 | 2 | | 1 | | | |
| Brandenburg | 4 | | 2 | 1 | | 1 | | | |
| Cottbus | 13 | | 5 | 3 | 1 | 2 | 1 | | 1 |
| Dahme-Spreewald | 10 | 2 | 6 | | 5 | | | | 1 |
| Eisenhüttenstadt | 8 | | 4 | | | | 2 | 2 | |
| Elbe-Elster | 9 | 1 | 3 | 3 | 2 | 1 | | | 1 |
| Frankfurt (Oder) | 3 | | 2 | | | | 1 | | |
| Märkisch-Oderland | 10 | 1 | 6 | 5 | | | | | |
| Oberhavel | 12 | 7 | 4 | 11 | 3 | | 1 | | |
| Oberspreewald-Lausitz | 12 | | 3 | 4 | 4 | | 1 | | |
| Oder-Spree | 6 | | 2 | 2 | | 1 | 1 | | |
| Potsdam | 4 | | 3 | 1 | | | | | |
| Potsdam-Mittelmark | 10 | | 7 | 1 | | 1 | 1 | | |
| Prignitz | 6 | | 3 | 1 | 2 | | | | |
| Spree-Neiße | 4 | 1 | 1 | 2 | | 1 | 1 | 1 | |
| Teltow-Fläming | 7 | | 2 | 1 | 2 | 2 | | | |
| Uckermark | 4 | | 2 | | 2 | | | | |
| Gesamt | 125 | 13 | 56 | 37 | 21 | 10 | 9 | 3 | 3 |
| Gesamt in Prozent | | 10,4% | 40,3% | 26,6% | 15,1% | 7,2% | 6,5% | 2,2% | 2,2% |

Tabelle 6 **Einsatzschulen** Angaben der SaS

Haupteinsatzort für Sozialarbeit an Schulen ist die Gesamtschule. Damit ist die Sozialarbeit an Schulen vorrangig an einer Arbeit mit den Schülern der Klassenstufe 7 – 10 orientiert. Den jüngeren SchülerInnen und vor allem den älteren Jugendlichen (den 17-19 Jährigen) stehen nur in geringem Maße Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe direkt an ihrem Lernort zur Verfügung (Oberstufenzentren, Gymnasien).

Die Einsatzschulen wurden seitens der Kreise nach unterschiedlichen Schwerpunkten, die die jeweiligen Jugendhilfeausschüsse festgelegt haben, ausgewählt. Diese Entscheidungen sollten in Abstimmung mit den staatlichen Schulämtern getroffen werden. Eine grundlegende Veränderung – z. B. eine stärkere Berücksichtigung von Oberstufenzentren o.a., kann aus Sicht der Jugendämter gegenwärtig nur im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit und des Bedarfes der bereits tätigen Projekte erfolgen. Eine Ausweitung (mehr Personalstellen) ist aus haushaltspolitischen Gründen seitens der Kreise / kreisfreien Städten nicht zu erwarten.

2.5. Arbeitsgrundlagen / Trägereinbindung

92 der 125 befragten Schulsozialarbeiter (74 %) verfügen über eine **Stellenbeschreibung** für ihre Tätigkeit.

In 85% der Fälle des Einsatzes von Schulsozialarbeitern (106 Nennungen) wurde eine **Konzeption für die Sozialarbeit an Schulen** erarbeitet. Daran wirkten neben den betreffenden Schulsozialarbeitern (42%) vor allem die Projektträger (23%) und die Projektschulen / Projektgruppen (20% / 6%) mit. Die Beteiligung der Projektschulen / Projektgruppen entspricht dem Prozentsatz der überhaupt vorhandenen Projektgruppen gemäß Aussage der befragten Schulsozialarbeiter (26%). Bei differenzierter Betrachtung wird deutlich, daß die Projektgruppen weitaus weniger in die Erarbeitung einbezogen wurden. Dies oblag meistens anderen Vertretern der Schule.

Die Angaben der Schulleiter bezüglich der Erarbeitung von Konzeptionen decken sich mit denen der Schulsozialarbeiter. 87% gaben an, daß eine Arbeitskonzeption der Schulsozialarbeiter an der Schule vorliegt. 59% gaben an, daß ein Konzept für die Sozialarbeit an ihrer Schule erarbeitet wurde. Höher wird die Beteiligung der Vertreter der Schule (29% Vertreter der Schulleitung; 16% Vertreter der Lehrerschaft, 4% Projektgruppe) benannt.

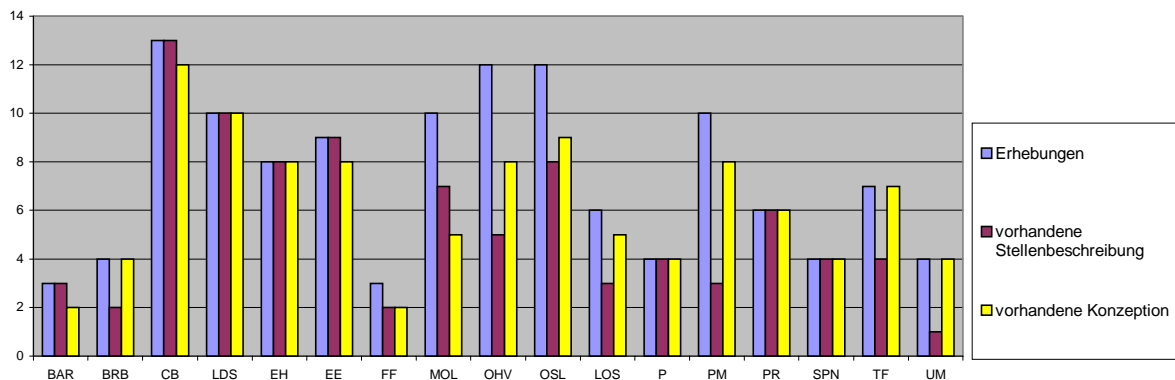


Abbildung 9
Arbeitsgrundlagen
 Angaben der SaS - Anzahl der Nennungen
 N= 125

Bezüglich der Fragestellung: **“Wer ist Ihr unmittelbarer Vorgesetzter?”** gaben die Schulsozialarbeiter aus den 91 Projekten, die in freier Trägerschaft geführt werden, 61mal MitarbeiterInnen (49%) und 11 mal den Geschäftsführer / Vertreter des Vorstandes (9%) ihres Trägers an.

Vergleicht man die Trägerstruktur wird deutlich, daß in 19 Fällen nicht Vertreter des Trägers als unmittelbare Dienstvorgesetzte angegeben wurden. Demgegenüber sind weitaus mehr Mitarbeiter der Jugendämter (22%) und Vertreter der Kommunen / Schulträger (14%) und Schulleiter (6%) als unmittelbare Vorgesetzte genannt. Dies entspricht jedoch nicht den Trägerstrukturen der Projekte Sozialarbeit an Schulen – hier werden als Schulträger bzw. kommunale Träger nur insgesamt 13% angegeben.

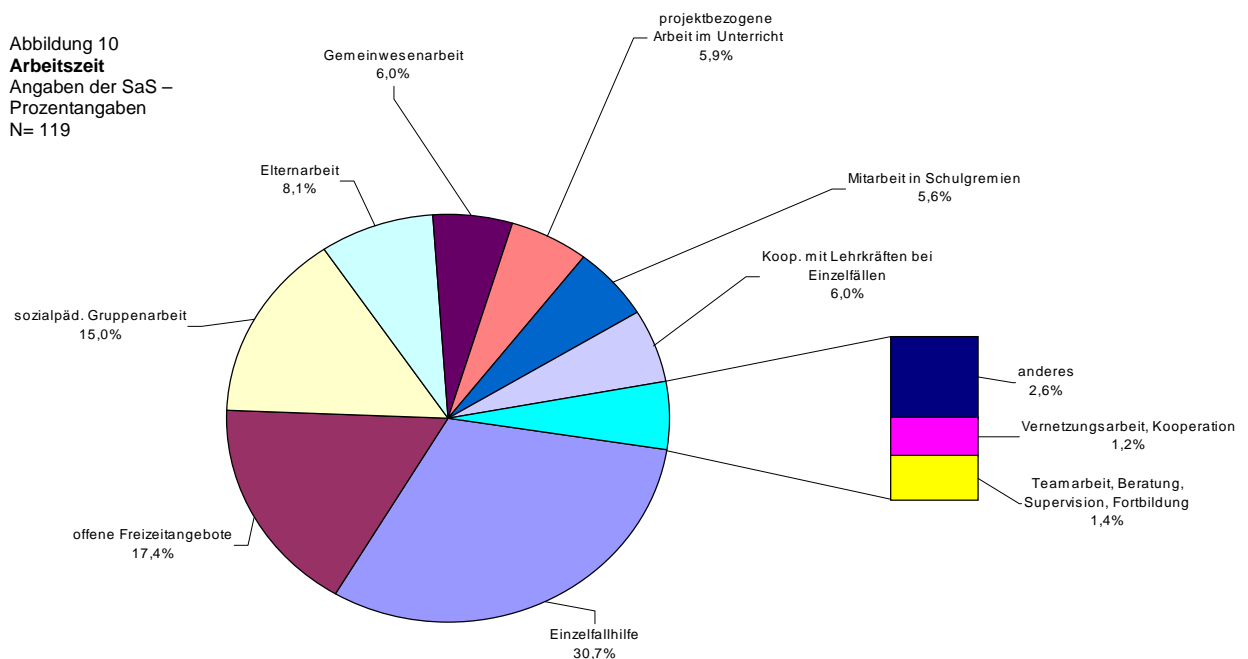
*Betrachtet man diese Angaben differenziert wird deutlich, daß für ein Teil der Befragten Trägerschaft nicht verbunden ist mit der Verantwortung eines Dienstvorgesetzten und auch nicht mit der Wahrnehmung der **Dienstaufsicht**, auch wenn in 95% eine Übereinstimmung zwischen Dienstvorgesetztem und Wahrnehmenden der Dienstaufsicht festgestellt wurde. Zugleich wird deutlich, daß die in der Vergangenheit oftmals getroffene Einschätzung, die Schulleiter seien im Bewußtsein der Schulsozialarbeiter die Dienstvorgesetzten, nicht zutrifft.*

Nur 77% der Dienstvorgesetzten nehmen nach Angaben der befragten Schulsozialarbeiter die **fachlichen Anleitung** ihrer Mitarbeiter wahr.

Zumindest in Bezug auf die Trägerstruktur wird deutlich, daß immerhin fast 20% der Träger ihre Verantwortung für die fachliche Anleitung abgeben, meist an das zuständige Jugendamt bzw. die Schulsozialarbeiter die fachliche Befähigung seitens des Jugendamtes stärker wahrnehmen und dies bei der Beantwortung der Fragestellung deutlich machten. Dies belegen nachdrücklich die 33% der Schulsozialarbeiter, die Mitarbeiter der Jugendämter als Wahrnehmende der fachlichen Anleitung benannten. Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang auch, das 9% bezüglich der fachlichen Anleitung keine Angaben tätigten.

2.6. Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte

Sowohl Schulsozialarbeiter als auch die Schulleiter wurden befragt nach dem **prozentualen Anteil der Arbeitszeit an ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit** der Schulsozialarbeiter. Von den 125 befragten Schulsozialarbeiter beantworteten 119 diese Fragestellung, bei den 113 Schulleitern waren es 103. Hauptsächlich bei Neubesetzung bzw. erst kurzfristigem Einsatz von Schulsozialarbeitern im Projekt wurde diese Fragestellung nicht beantwortet. Grundsätzlich waren keine relevanten Unterschiede in den Ergebnissen bei beiden Befragungsgruppen zu erkennen.



Im Durchschnitt wird knapp ein Drittel der Arbeitszeit für die Einzelfallhilfe (30,7%) verwandt. Nur ein Schulsozialarbeiter gab an, keine Einzelfallhilfe zu machen. Die aufgewandte Arbeitszeit für die Einzelfallhilfe schwankt jedoch von 5% bis 97% (diese hohe Angabe gab es jedoch nur bei einem Schulsozialarbeiter) in den verschiedenen Projekten. In 19 Fällen liegt diese über 50 %.

Damit erheben sich insbesondere die Schulsozialarbeiter des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Städte Eisenhüttenstadt und Potsdam über den Landesdurchschnitt.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit wird durch die Schulsozialarbeiter im durchschnittlich mit 15% der monatlichen Arbeitszeit angegeben (Schulleiter 15,4%). Fünf Schulsozialarbeiter geben an, keine sozialpädagogische Gruppenarbeit zu leisten (keine kreislichen Häufungen). Dabei schwankt die monatlich dafür aufgewandte Arbeitszeit von 1% - 70%. Nur in sechs Fällen liegt diese über 40 %.

Bezüglich der projektbezogenen Arbeit im Unterricht weichen die Angaben von Schulsozialarbeitern (5,9%) und Schulleitern (8,5%) deutlicher voneinander ab. Zweiunddreißig Schulsozialarbeiter geben an, keine Arbeitszeit für die projektbezogene Arbeit im Unterricht aufzuwenden, insbesondere betrifft dies die Schulsozialarbeiter der Kreise Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und der Stadt Frankfurt. Die monatlich aufgewandte Arbeitszeit für projektbezogene Arbeit im Unterricht schwankt von 1,0% bis 50 %. In dreißig Fällen wird 10% und mehr dafür aufgewandt, insbesondere durch die Schulsozialarbeiter in den Kreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming.

Die Arbeit mit den Eltern nimmt bei den Schulsozialarbeitern 8,1% der monatlichen Arbeitszeit in Anspruch (Schulleiter 9,8%). Neun Schulsozialarbeiter gaben an, keine Elternarbeit zu leisten, ansonsten schwanken die Angaben von 2% bis 30%. Siebzehn der antwortenden Schulsozialarbeiter wenden 15% und mehr der monatlichen Arbeitszeit für diesen Arbeitsschwerpunkt auf.

Auch bezüglich der aufgewandten Arbeitszeit für die offenen Freizeitangebote gehen die Angaben der Schulsozialarbeiter (17,4%) und der Schulleiter (20,9%) deutlicher auseinander. Insgesamt geben nur 5 Schulsozialarbeiter an, keine offenen Freizeitangebote zu unterbreiten. Die Angaben schwanken jedoch zwischen den Projekten von 1% - 80%. Zweiundzwanzig Schulsozialarbeiter geben an, 30 % und mehr der Arbeitszeit für offene Freizeitangebote bereitzuhalten. Über dem Landesdurchschnitt liegen dabei deutlich die Schulsozialarbeiter der Kreise Barnim, Oder-Spree, Spree-Neiße und der Stadt Frankfurt.

Der Arbeitsschwerpunkt Gemeinwesenarbeit wird in der Arbeitszeit von siebzehn Schulsozialarbeitern nicht berücksichtigt. Ansonsten wird durchschnittlich 6,0 % der monatlichen Arbeitszeit dafür aufgewandt. Dabei schwanken die Werte von 1% - 29%. Zweiunddreißig Schulsozialarbeiter wenden 10 % und mehr für die Gemeinwesenarbeit auf.

Bei der Angabe von Kooperationsformen mit der Schule (nachgefragt nur bei den Schulsozialarbeitern) wurden bezüglich der Teilnahme an schulischen Mitwirkungsgremien 5,6 % der monatlichen Arbeitszeit (15 wenden dafür keine relevante Arbeitszeit auf) angegeben. Bezüglich der Kooperation auf Anfrage einer Lehrkraft / Schulleitung hin wurden 6,0 % der Arbeitszeit angegeben (16 gaben keine relevante Arbeitszeit an). Hier schwanken die Einzeldaten zwischen 1 % und 29 % - schulische Mitwirkungsgremien bzw. 28% - auf Anfrage der Lehrerschaft.

Unter sonstigen Schwerpunkten wurde vor allem die Kooperation mit anderen Einrichtungen / Trägern der Jugendhilfe (1,2%) und die zeitlichen Aufwendungen für die eigene Beratung / Fortbildung / Supervision sowie die Teamarbeit (1,4%) genannt. Die Einbindung in die sonstige Arbeit der Projektträger wurde nur in Einzelfällen ausgewiesen.

Seitens der Schulleiter / Lehrerschaft wird häufig, zumindest verbal, die Abwesenheit der Schulsozialarbeiter durch Fortbildung / Teamarbeit und Vernetzung im Rahmen der Jugendhilfe beklagt.

Bezüglich der Arbeitsschwerpunkte gibt es sowohl landesweit wie auch in den meisten Kreisen keine Vorgaben an die Schulsozialarbeiter – zumindest wurden darüber keine Angaben gemacht. Arbeitsschwerpunkte müssen deshalb im Rahmen der konzeptionellen Klärung gesetzt werden und sollten Gegenstand der Diskussion in den Projektgruppen vor Ort sein.

„Die konzeptionellen Anforderungen an Sozialarbeit an Schulen hängen wesentlich von dem konkreten Bedarf und den Gegebenheiten an der jeweiligen Schule und deren Einbindung in den jeweiligen regionalen Kontext ab. Die folgenden konzeptionellen Inhalte von Sozialarbeit an Schulen werden zwar im Rahmen des Gesamtkonzepts als wesentliche Bestandteile angesehen, doch ist dies weder als eine ausschließliche Begrenzung auf diese Inhalte noch als eine Wertigkeit zu interpretieren. „ (Empfehlungen, 1998)

Generell zeigt sich jedoch, daß die offene Freizeitarbeit nicht mehr im Vordergrund der Tätigkeit der Schulsozialarbeiter steht, sondern Angebote im Rahmen der Einzelfallhilfe und zunehmend sozialpädagogische Gruppenangebote.

Fazit

Im Rahmen der Erhebung wurden vielfältige Trägerstrukturen der Projekte der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg – vorrangig jedoch solche bei freien Trägern der Jugendhilfe deutlich. Wir konnten bezüglich der Trägerschaft und deren Auswirkung auf die Qualität der Sozialarbeit an Schulen mit den vorliegenden Indikatoren keine Besonderheiten bezüglich einer Trägergruppe feststellen, dies war auch nicht im Rahmen dieser Erhebung beabsichtigt.

Die jeweiligen Träger der Projekte tragen eine wichtige Verantwortung für das Gelingen der Sozialarbeit an Schulen.

Dies betrifft zum einem die Auswahl der Schulsozialarbeiter und zugleich deren systematische Fortbildung für die Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld.

Hier gilt es deutlicher Akzente zu setzen. Wenn zunehmend Formen der Einzelfallhilfe und der gruppenpädagogischen Arbeit zum Arbeitsschwerpunkt von Sozialarbeit an Schulen gehört, müssen dafür die Schulsozialarbeiter auch inhaltlich und konzeptionell vorbereitet werden. Im Einzelfall sollten die Träger die Qualifikation der Beschäftigten prüfen – insbesondere deren sozialpädagogische Qualifikation. Die bereitstehenden Möglichkeiten zur Qualifikation der Beschäftigten in den angebotenen Zertifikatslehrgängen bzw. in berufsbegleitenden Studiengängen sollten seitens der Träger konsequent genutzt und die Teilnahme seitens der Schulsozialarbeiter unterstützt werden.

Notwendig ist es auch, allen den Zugang zur Supervision zu ermöglichen, um den Anforderungen dieser Tätigkeit weiterhin gerecht werden zu können. Dafür müssen seitens der Träger und der Jugendämtern die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Aus unserer Sicht gilt es aber auch seitens der Schulsozialarbeiter darüber nachzudenken, inwieweit sie sich selbst für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft einsetzen und dafür auch einen eigenen finanziellen Beitrag leisten.

Klar erkennbar muß für die Schulsozialarbeiter die Fach- und Dienstaufsicht durch den Träger geregelt sein. Hier erwarten die Schulsozialarbeiter zu Recht gerade durch ihre Projektträger Unterstützung und fachliche Begleitung bei der Arbeit vor Ort. Der Projektträger hat gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im jeweiligen Projekt.

Konsequenter müssen sich die Träger für die Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung der Konzeptionen für die Sozialarbeit an Schulen einsetzen und ihren Mitarbeitern dabei aktiv Unterstützung zukommen lassen. Dazu gehört es auch, vom Kooperationspartner Schule die aktive Mitarbeit in diesem Prozeß einzufordern und gemeinsam für geeignete Formen der kontinuierlichen Zusammenarbeit (z.B. durch Projektgruppen) zu sorgen.

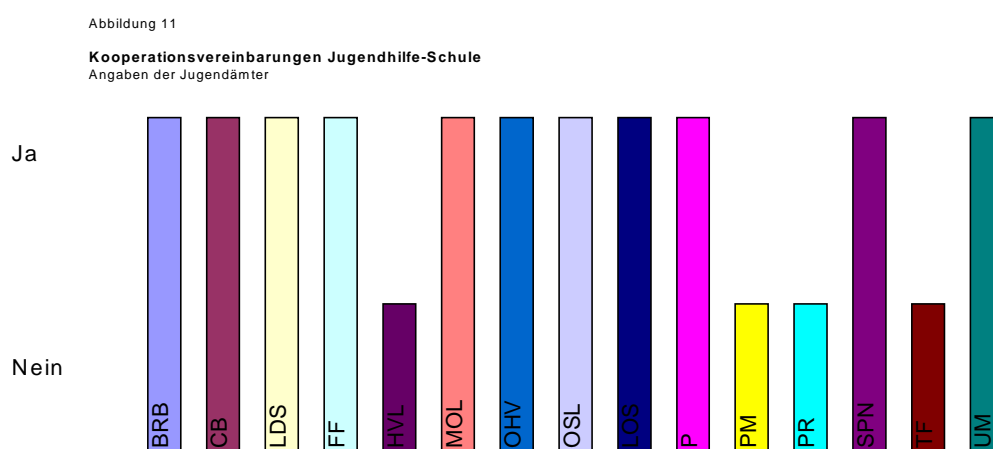
Insgesamt erwarten die Schulsozialarbeiter, daß die Träger offensiver auf die Schule zugehen und dort für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule eintreten. Zugleich sollten die Träger den Schulen ihre Möglichkeiten und Kompetenzen für gemeinsame Aktivitäten über das Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schulen hinaus anbieten.

3. Kooperationsbeziehungen in den Projekten Sozialarbeit an Schulen

3.1. Kooperationsvereinbarungen

Mit den Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen 1994 hatte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die beteiligten Partner darauf orientiert, ihre Anstrengungen und die Verantwortung für die Durchführung der Sozialarbeit an Schulen in einer gemeinsamen **Vereinbarung** zu fassen. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Vorschlag, der den Gegebenheiten vor Ort angepaßt werden sollte, unterbreitet (siehe Rundschreiben 26/94) und in den Empfehlungen 1998 entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen überarbeitet.

Zum Zeitpunkt der Erhebung gaben 11 Jugendämter an, eine solche Vereinbarung geschlossen zu haben.



Unterschiedliche Aussagen treffen diesbezüglich die Schulsozialarbeiter und Schulleiter. Bezieht man deren Aussagen mit ein, würden in den Kreisen Barnim, Elbe-Elster, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie in Eisenhüttenstadt vereinzelt solche Vereinbarungen vorliegen. Sowohl bei den Schulsozialarbeitern als auch bei den Schulleitern ergibt sich in der kreislichen Auswertung ein starke Differenzierung (je zur Hälfte wird die Existenz von Vereinbarungen bestätigt bzw. verneint).

Unklar ist hier, wie es zu solchen unterschiedlichen Aussagen kommt. Nachfolgende Auswertungen machten deutlich, daß nicht in jedem Fall berücksichtigt wurde, daß nach den in den Empfehlungen genannten Kooperationsvereinbarungen gefragt wurde. Teilweise verstehen Schulsozialarbeiter darunter andere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfeträger.

Entsprechend der Mustervereinbarung sollten die Projektträger, die Projektschulen, die Schulträger, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das staatliche Schulamt **vertragschließende Parteien** seien.

In den 10 auswertbaren Kreisen wurden die Vereinbarungen jeweils zwischen den Jugendämtern, Projektträgern und den staatlichen Schulämtern abgeschlossen. Die Projektschulen und die Schulträger sind nur in 7 Kreisen in die Kooperationsvereinbarung vertraglich einbezogen.

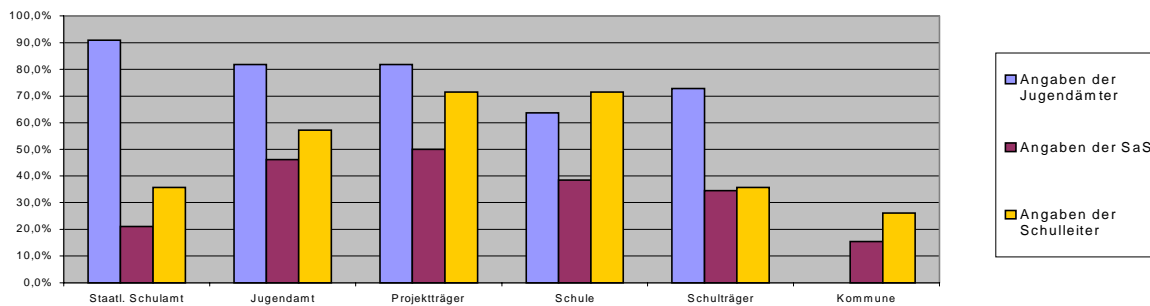


Abbildung 12
Vertragsschließende Parteien der Kooperationsverträge
 Angaben in Prozent
 Jugendämter N= 11,
 SaS N= 52,
 Schulleiter N= 42

Unterschiedlich wird durch Schulleiter und Schulsozialarbeiter auch die Zusammensetzung der Vertragspartner benannt. Die Schulleiter geben deutlich öfter an, daß die Schulen mit zu den Vertragsschließenden gehören, während die Jugendämter hier nur zu 57% und die staatlichen Schulämter nur zu 36 % benannt werden.

Es wird deutlich, daß in vielen Kreisen / Projekten die Vereinbarung im Erhebungszeitraum nicht als wichtiges Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen und als klare Regelung der Verantwortung der Kooperationspartner durch die Betreffenden wahrgenommen und in der Praxis gestaltet wurde. Seitens der Jugendämter wurden bezüglich der Handlungsabsichten zur Erhöhung der Qualität der Sozialarbeit an Schulen u.a. gerade Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern und den Schulträgern genannt. Eine solche Zusammenarbeit benötigt klare Zielstellungen und Festlegungen zu ihrer Realisierung. Grundsätzlich ist die in den Empfehlungen vorgeschlagene Vereinbarung ein geeignetes Instrument dafür, wenn sie entsprechend der kreislichen und örtlichen Bedingungen konkretisiert wird.

3.2. Projektgruppen - Gremienarbeit – Konfliktlösung

3.2.1. Projektgruppen an den Schulen

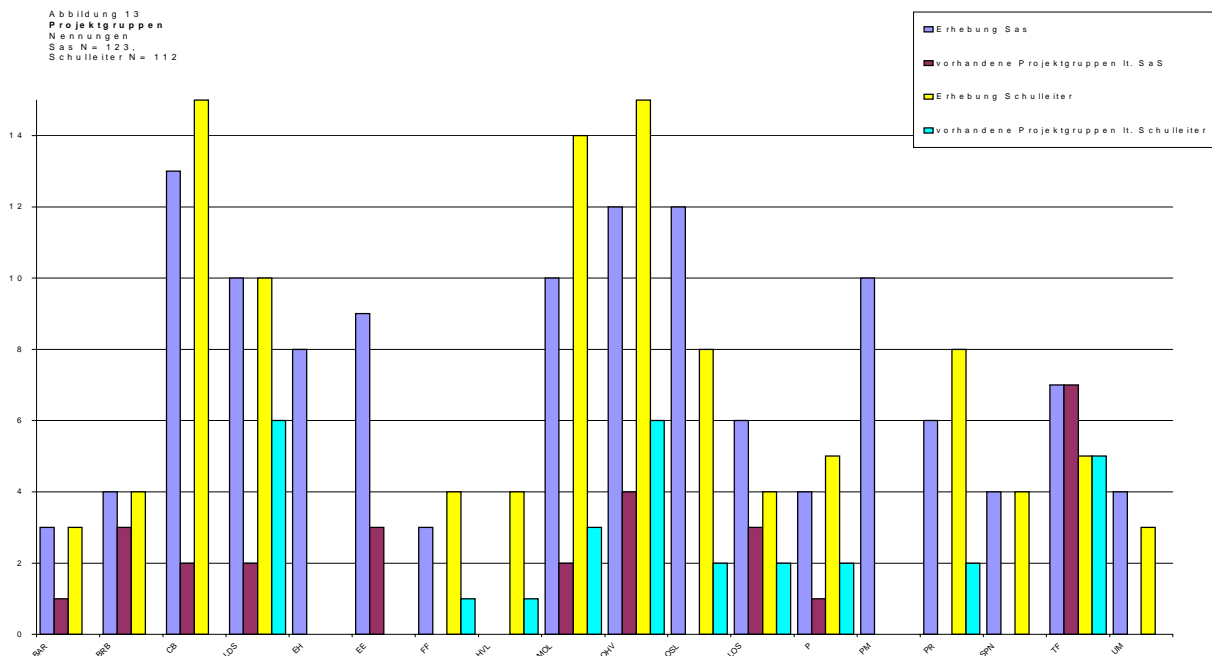
Die Projektgruppen auf der Ebene der jeweiligen Einsatzschule der Schulsozialarbeiter werden in den Empfehlungen als notwendige Kooperationsstruktur gekennzeichnet, durch die alle mit der Sozialarbeit an Schulen im Zusammenhang stehenden Fragen erörtert werden sollen – insbesondere die inhaltlich - konzeptionelle Gestaltung des Projektes.

„Aufgabe der Projektgruppe ist es, den konzeptionellen Ansatz des Projekts auf den konkreten Bedarf der Schule zu beziehen und damit im Prozeß des täglichen Tuns weiterzuentwickeln. Der Innovationsgedanke und eigentliches Ziel ist, im Rahmen der verabredeten Grundsätze für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, ein "schuleigenes" Konzept der Sozialarbeit an einer konkreten Schule zu entwickeln.

Eine solche Projektgruppe an der Schule einzurichten und die Bedingungen dafür zu schaffen, daß eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Auf seiten der Schule sollte sich die Schulleitung dafür verantwortlich fühlen. Seitens der Jugendhilfe ist das eine Aufgabe des Projektträgers.“ (Empfehlungen 1994)

Die Erhebung bezüglich der **Existenz von Projektgruppen** zeigt deutlich, daß in der Praxis der Sozialarbeit an Schulen diese wichtige Kooperationsstruktur nicht den entsprechenden Stellenwert, den die Empfehlungen benennen, besitzt.

Nur in etwa einem Drittel der Projekte existiert lt. Angaben der Schulsozialarbeiter (27,2%; in 10 von 17 erhobenen Kreisen) eine Projektgruppe .



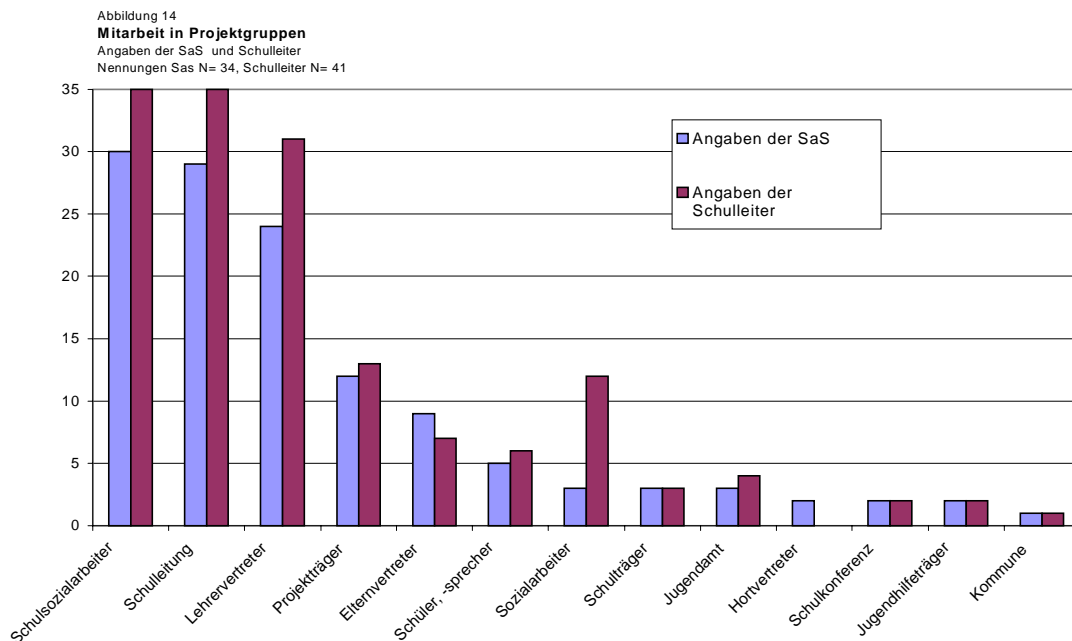
In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße und Uckermark sowie in den Städten Frankfurt und Eisenhüttenstadt existieren lt. Aussage der Schulsozialarbeiter überhaupt keine Projektgruppen. In 6 Landkreisen / kreisfreien Städten existieren zwar in einigen Projekten solche, doch geben über 50% der Befragten an, daß bei ihnen keine Projektgruppen bestehen.

Aus Sicht der Schulleiter wird die Situation ähnlich beschrieben. Hier existieren in 36,2% der Projektschulen Projektgruppen (in 13 von 16 Kreisen). Zugleich wird für 8 Kreise / kreisfreie Städte angegeben, daß an über der Hälfte der Projektschulen keine Projektgruppe existiert.

Betrachtet man die **Zusammensetzung der Projektgruppe**, wird deutlich, daß es auch hier große Unterschiede in Bezug auf die Empfehlung gibt.

„Diese Projektgruppe soll - entsprechend den Empfehlungen des MBS zur Durchführung von Sozialarbeit an Schulen laut Rundschreiben 26/94 vom 11. April 1994 - aus der Schulleitung, zwei von der Schulkonferenz Benannten und bis zu drei Beschäftigten in dem Projekt bzw. Vertretern des Trägers bestehen. „ (Empfehlungen 1994)

In der überwiegenden Zahl der Projektgruppen sind die Schulsozialarbeiter, Vertreter der Schulleitungen und Lehrervertreter (als von der Schulkonferenz Benannte bzw. im Auftrage der Schulleitung) vertreten. Unterrepräsentiert sind hier Eltern- und Schülervertreter. Nur in einem Drittel der vorhandenen Projektgruppen sind Vertreter des Projektträgers – außer den im Projekt beschäftigten Schulsozialarbeitern – vertreten.



Bezüglich der **Anzahl der Treffen der Projektgruppen** wurde deutlich, daß sich über die Hälfte der existierenden Projektgruppen nur in vierteljährlichen oder in noch größeren Abständen treffen.

Betrachtet man die **Themen, mit denen sich die Projektgruppen beschäftigt haben**, zeigt sich deutlich, daß im Vordergrund die Beratung einzelner Projekte und Vorhaben und die dazu notwendigen organisatorischen Absprachen stehen.

| Themen | Anzahl der Nennungen |
|--|----------------------|
| Projektarbeit | 12 Nennungen |
| Vorhaben im Schulalltag | 13 Nennungen |
| Vorstellung Konzept der SaS | 10 Nennungen |
| soziale Probleme der Schüler | 5 Nennungen |
| sozialpädagogische Arbeit mit Schülern | 5 Nennungen |
| Gestaltung der Freizeitarbeit | 5 Nennungen |
| Einschätzung der Situation der Schule | 5 Nennungen |

Tabelle 7 **Themen der Projektgruppenarbeit** Angaben der Schulsozialarbeiter (N= 34)

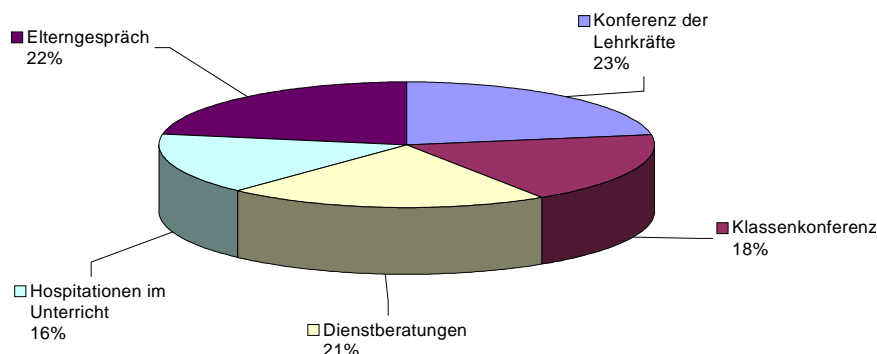
Sowohl die Schulsozialarbeiter als auch die Schulleiter machten deutlich, daß die konzeptionellen Grundfragen, die Erwartungen, die konkreten Arbeitsaufgaben wie Arbeitsinhalte der Sozialarbeit an Schulen kaum Bestandteil der Diskussion in den Projektgruppen waren. In vielen verbalen Bemerkungen zu dieser Frage äußerten die Schulsozialarbeiter den Wunsch, die konzeptionellen Grundlagen ihrer Arbeit in den Projektgruppen nicht nur vorzustellen, sondern zu diskutieren und zu klaren Verabredungen bezüglich von Grundsätzen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie die Sozialarbeit an Schulen zu kommen. Viele fühlen sich bei der Gestaltung der Arbeit der Projektgruppen als alleinige Initiatoren und Gestalter und vermissen das Engagement seitens der Schule und die konkrete Unterstützung seitens ihrer Projektträger.

Kontinuierlicher und direkter sollten die Projektträger Einfluß auf die Bildung und Arbeitsweise der Projektgruppen nehmen. Damit könnten sie im Verbund mit den Schulsozialarbeitern (ihren Beschäftigten) stärker die konzeptionelle Entwicklung und die Qualität der Sozialarbeit an Schulen gemeinsam mit der Schule vorantreiben.

3.2.2. Teilnahme an Gremiensitzungen

Nachgefragt wurde bei den Schulleitern, inwieweit Schulsozialarbeiter an **Gremiensitzungen der Schule** teilnehmen. Insgesamt ist eine hohe Teilnahme an den verschiedenen Gremien der Schule seitens der Schulsozialarbeiter zu verzeichnen. Viele Schulleiter wiesen gesondert darauf hin, daß die Teilnahme nicht obligatorisch ist, sondern entsprechend der jeweiligen Themenkomplexe und der konkreten Erfordernisse geregelt wird. Hospitationen und die Teilnahme an Elterngesprächen erfolgen in der Regel nur bei denjenigen Schülern, die im Rahmen der Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeiter betreut werden oder dort, wo die Eltern (Ausnahmen) dies wünschen. Schulsozialarbeiter nehmen in Absprache mit den Lehrern an Elternversammlungen teil, besonders in den neuen 7. Klassen, um sich und ihre Angebote vorzustellen.

Abbildung 15
Teilnahme an Gremiensitzungen
Angaben der Schulleiter
N= 113



3.2.3. Konfliktlösung

Die Schulleiter wurden bezüglich der Existenz und der Schlichtung von Konflikten zwischen Schule und Schulsozialarbeitern befragt.

Nur in 16 Fällen wurde eine Schlichtung von Konflikten notwendig (in 14,2% der 113 Projektschulen, verteilt auf 10 Kreise / kreisfreie Städte).

Die Angaben deuten darauf hin, daß die Projekte konfliktarm verlaufen, zumindest wurde eine Schlichtung nur in wenigen Fällen notwendig.

Auf die Frage, wer im Konfliktfall schlichtet, gaben 89 Schulleiter (73,6% der Befragten) keine Antwort. Für die antwortenden Schulleiter waren in 21 der 32 benannten Konflikte sie selbst diejenigen (66,0%) die schlichteten, in 7 Fällen wurden die Projektträger (22,0%), in 3 Fällen die Projektgruppe (9,0%) und in einem Fall das Jugendamt (3%) als Schlichter benannt.

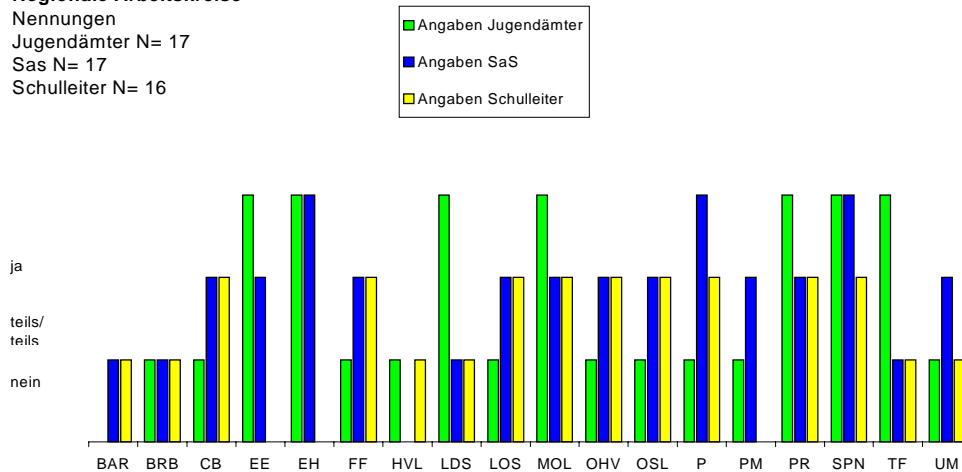
Die große Anzahl derjenigen, die nicht antworteten, macht deutlich, daß es keine konkreten Absprachen oder Festlegungen im Vorfeld dazu gibt.

3.3. Regionale Arbeitskreise

Abbildung 16

Regionale Arbeitskreise

Nennungen
Jugendämter N= 17
SaS N= 17
Schulleiter N= 16



In den Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen wird der engen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

„Eine wichtige Kooperationsstruktur auf institutioneller Ebene ist ein regionaler Arbeitskreis pro Jugendamtsbereich als Arbeitsgremium der verantwortlichen Träger bzw. Partner von Jugendhilfe und Schule. Für die Einrichtung eines solchen regionalen Arbeitskreises ist das Jugendamt federführend zuständig. ... Der regionale Arbeitskreis dient dem Zweck, die notwendige Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene zu institutionalisieren und somit die Vernetzung der beiden Systeme zu gewährleisten. Er hat daher zum einen die Funktion zu erfüllen, die Kooperationsfähigkeit beider Systeme zu befördern. Zum anderen ist ein solcher Arbeitskreis sinnvoll, um ein bedarfsorientiertes Angebot von Sozialarbeitsprojekten an den Schulen der Region auf der Grundlage abgestimmter regionaler Planungsprozesse zu ermöglichen.“ (Empfehlungen, 1998)

Übereinstimmend wurde auf allen drei Ebenen nach dem **Vorhandensein eines regionalen Arbeitskreises und dessen Zusammensetzung** gefragt.

Die Ergebnisse stellen sich unterschiedlich dar.

Aus Sicht der Jugendämter gibt es in 7 Kreisen einen solchen Arbeitskreis gemäß der Empfehlungen (Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie in Eisenhüttenstadt).

Unterschiedlich ist die Sicht bei den Schulsozialarbeitern (Existenz von 13 Arbeitskreisen angegeben) und bei den Schulleitern (9 Arbeitskreis) angegeben. Bei den letztgenannten Personengruppen zeigen die Angaben jedoch große Widersprüchlichkeiten. Da wird oft von der Hälfte der Befragten in einem Kreis die Existenz eines regionalen Arbeitskreises bestätigt und andererseits von den anderen dieser als nicht vorhanden angegeben.

Obgleich explizit nach dem Vorhandensein regionaler Arbeitskreise entsprechend der Empfehlung des MBSJ nachgefragt wurde, sind wahrscheinlich andere existierende Arbeitskreise, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen bzw. deren Zusammensetzung ähnlich ist, angegeben worden. Darauf deuten auch die Angaben bezüglich der Häufigkeit der Treffen. Schulsozialarbeiter und Schulleiter gaben deutlich öfter monatliche Zusammenkünfte an als die Jugendämter.

Grundsätzlich hat die Empfehlung ja darauf orientiert, bereits bestehende Arbeitsformen, wie etwa Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG auch für den Bereich der Sozialarbeit an Schulen, zu nutzen.

Vergleicht man die Angaben der Jugendämter bezüglich der Frage, wie das Jugendamt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule befördert, geben 11 Kreise an, dies durch die Initiierung eines regionalen Arbeitskreises zu tun. Darunter befinden sich 5 Kreise, die bisher einen solchen als nicht existent bezeichnet haben (Brandenburg, Cottbus, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Potsdam-Mittelmark). Hier scheinen die Jugendämter ihre Handlungsabsichten für die kommende Zeit angegeben zu haben.

Bezüglich der Zusammensetzung des regionalen Arbeitskreises sind in der Empfehlung genannt:

- ◆ Vertreter der Projektträger der Sozialarbeit an Schulen
- ◆ Vertreter des Jugendamtes
- ◆ Vertreter der Projektschulen
- ◆ Vertreter des jeweiligen Schulträgers der Projektschulen
- ◆ Vertreter des zuständigen staatlichen Schulamtes

Betrachtet man die Angaben der drei Ebenen, wird deutlich, daß diese Empfehlung bei weitem nicht realisiert ist.

Jugendämter, Schulsozialarbeiter und Schulleiter geben vorrangig die Projektträger (oftmals jedoch nur durch die im Projekt beschäftigten Sozialarbeiter) und das Jugendamt als Mitglieder in diesen Arbeitskreisen an, jedoch fehlen in 2/3 dieser die Projektschulen, ihre Schulträger sowie die staatlichen Schulämter.

Von einer gleichberechtigten Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule scheint man, was die Zusammensetzung der regionalen Arbeitskreise betrifft, noch weit entfernt.

| <i>Mitglieder</i> | <i>Anzahl der Nennungen</i> |
|--|-----------------------------|
| Projektträger | 5 Nennungen |
| Jugendamt | 5 Nennungen |
| Schulträger | 2 Nennungen |
| Sozialarbeiter | 2 Nennungen |
| staatl. Schulamt | 2 Nennungen |
| AG freier Träger nach § 78 KJHG | 2 Nennungen |
| sonstige Vertreter gesellschaftlicher Bereiche | 2 Nennungen |
| Schule | 2 Nennungen |
| Mitglieder JHA / Bildungsausschuß | 1 Nennung |
| Eltern, Schüler | 1 Nennung |

Tabelle 8 **Zusammensetzung regionale Arbeitskreise** Angaben der Jugendämter (N= 7)

In der überwiegenden Mehrheit der Arbeitskreise sind weitere Vertreter der Jugendhilfe bzw. anderer gesellschaftlich relevanter Institutionen (Sozialeinrichtungen, Schulpsychologen, Polizei,...) vertreten.

Bezüglich der **Häufigkeit der Treffen** der regionalen Arbeitskreise differieren die Angaben der Jugendämter und der Schulsozialarbeiter und Schulleiter. Die Jugendämter geben vorwiegend vierteljährliche Treffen an, nur für den Kreis Märkisch-Oderland und Eisenhüttenstadt werden monatliche Treffs angegeben. (nach Angaben der Schulsozialarbeiter gestalten sie hier ihre eigenen Arbeitsrunden – wobei jeweils andere Interessierte eingeladen werden.)

Die Schulsozialarbeiter geben überwiegend monatliche Treffen (7 Kreise) an. Für jeweils 2 Kreise werden vierteljährliche bzw. unregelmäßige Treffen angegeben. Auch hier geben die Schulsozialarbeiter eines Kreises unterschiedliche Informationen bezüglich der Häufigkeit der Treffen ab.

Unterschiedlich sind die Angaben, die die befragten Vertreter der drei Ebenen zu den **Themen, die im regionalen Arbeitskreis behandelt werden**, machten.

Seitens der Jugendämter wird schwerpunktmäßig die Kooperation der verschiedenen Träger und der Erfahrungsaustausch zur Sozialarbeit an Schulen allgemein als Thema benannt. Darüber hinaus gilt der Konzeptentwicklung und -weiterentwicklung, sowie der Erarbeitung und Diskussion fachlicher Standards besondere Aufmerksamkeit.

Die Angaben der Jugendämter bezüglich der Kooperation und des Erfahrungsaustausches werden durch Schulsozialarbeiter und Schulleiter unterstützt, jedoch werden hier kaum Konzeptionsentwicklungen und fachliche Standards bzw. Qualitätsstandards als Themen im regionalen Arbeitskreis benannt. Im Vordergrund stehen hier die jeweiligen aktuellen Probleme in der Schulsozialarbeit (Situation der Jugendlichen in der Region, Schulbummelei, Vorstellung von Arbeitspartnern und deren Schwerpunktaufgaben), die Beratung der aktuellen Probleme der Kinder und Jugendlichen sowie die Planung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten in der Region.

Insbesondere gaben die Schulleiter an, daß inhaltliche Themen der Arbeit der Schulsozialarbeiter (Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit, Umgang mit Gewalt und Kriminalität, Drogen und Suchtproblematik) Gegenstand der Diskussion in den regionalen Arbeitskreisen war.

Knapp ein Drittel der befragten Schulsozialarbeiter und Schulleiter, die angaben, daß bei ihnen ein regionaler Arbeitskreis existierte, machten jedoch keine Angaben zu den behandelten Themen. Eine Ursache ist dabei wahrscheinlich ihre persönliche Nichtzugehörigkeit zum regionalen Arbeitskreis.

3.4. Einschätzung der Kooperationsvarianten

Befragt wurden Schulsozialarbeiter und Schulleiter nach den vorherrschenden **Kooperationsvarianten bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule**. Dabei wurden drei Varianten vorgegeben, eine Ergänzung dieser Vorgaben war möglich.

Vorrangig wurde ein „Zusammenarbeiten als gleichwertige Partner, die arbeitsteilig die Lösung gemeinsamer Probleme vorantreiben (Variante 3)“ durch Schulsozialarbeiter und Schulleiter benannt.

Dann wurde die Kooperationsvariante „Einbeziehen der Schulsozialarbeiter nach schulischer Maßgabe, zumeist bei Problemen mit „schulschwierigen“ Schülern (Variante 2)“ genannt. Dabei wurde diese Kooperationsvariante besonders häufig in Doppelnennung mit Variante 3 (Schulsozialarbeiter – 38 Doppelnennungen; Schulleiter – 29 Doppelnennungen) angegeben.

| | Erhebungen / gegebene Antworten | Doppel-nennung | | Variante 1 | Variante 2 | Variante 3 |
|-------------|---------------------------------|----------------|-----|--|---|--|
| | | 1-2 | 2-3 | ein Nebeneinander von Schule und Schulsozialarbeit mit durchschnittlich wenig Kooperation und geringer Kontaktintensität und -häufigkeit | das Einbeziehen der Schulsozialarbeiter nach schulischer Maßgabe, zumeist bei Problemen mit "schulschwierigen" Schülern | ein Zusammenarbeiten als gleichwertige Partner, die arbeitsteilig die Lösung gemeinsamer Probleme vorantreiben |
| SaS | 125 | 7 | 38 | 15 | 69 | 86 |
| | 170 | | | 8% | 41% | 51% |
| Schulleiter | 107 | 3 | 29 | 6 | 53 | 80 |
| | 139 | | | 4% | 38% | 58% |

Tabelle 9 Kooperationsvarianten Angaben der SaS und Schulleiter

Nur 15 Schulsozialarbeiter (verteilt auf 6 Kreise, davon fünf in Potsdam-Mittelmark) bzw. 6 Schulleiter (verteilt auf 5 Kreise) gaben an, daß ein „Nebeneinander von Schule und Schulsozialarbeit mit durchschnittlich wenig Kooperation und geringer Kontaktintensität und – häufigkeit (Variante 1)“ besteht. Knapp die Hälfte derjenigen, die diese Variante angaben, machten Doppelnennungen mit Variante 2.

Deutlich wird, daß die Kooperation an der Schule – ungeachtet der geringen Existenz von Projektgruppen - als weitgehend partnerschaftlich beschrieben wird. Die verbalen Äußerungen der Befragten deuten darauf hin, daß sich andere Kooperationsstrukturen – vor allem die tägliche Abstimmung mit Lehrern positiv auf das Funktionieren der Kooperationsverhältnisse auswirken.

3.5. Kooperationsbereiche

Befragt nach den **Bereichen, in denen die Schulsozialarbeiter mit der Schule kooperieren** bzw. in denen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter zusammenarbeiten und sich gegenseitig abstimmen, ergaben die Angaben der Schulsozialarbeiter (N= 121) und der Schulleiter (N= 109):

| Abstimmungen/ Kooperation erfolgt bezüglich: | Angaben | |
|--|----------------------|-----------------|
| | der SaS | der Schulleiter |
| | (Prozent/ Nennungen) | |
| der Einzelfallhilfen | 51%; 62 | 44%; 48 |
| der Projektarbeit (Projekttag und – wochen) | 49%; 59 | 43%; 47 |
| der Arbeit im Freizeitbereich | 44%; 53 | 41%; 45 |
| bei Veranstaltungen und Höhepunkten | 44%; 53 | 20%; 22 |
| der Elternarbeit | 36%; 44 | 43%; 47 |
| der Arbeit mit „schulschwierigen“ Schülern | 34%; 41 | 36%; 39 |
| der sozialen Arbeit mit Gruppen | 22%; 27 | 21%; 23 |
| des Vorgehens bei allgemeinen sozialen Problemen der Schüler | 27%; 33 | 38%; 41 |

Tabelle 10 Kooperationsbereiche Angaben der SaS und Schulleiter

Ebenfalls einen hohen Stellenwert nimmt die Kooperation miteinander und mit anderen Institutionen und Trägern ein.

Die Entwicklung / Verabredung von Grundsätzen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, wie sie in den Empfehlungen des MBS 1998 dargelegt werden, bzw. die Gestaltung / Abstimmung zu gemeinsamen oder auch eigenständigen Fortbildungen spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Die Angaben zu einzelnen Themenbereichen (Gewaltprävention, Drogen und Sucht, Berufsorientierung,...) lassen eine starke inhaltliche Vermischung der Angaben mit denen zu den Kooperationsprojekten vermuten.

3.6. Kooperationsprojekte

Nachgefragt wurde, welche konkreten **gemeinsamen Projekte Schulsozialarbeiter und Lehrer** durchführen. Dabei bestand vor allem ein Interesse zu erfahren, welche Projekte sich auf die gemeinsamen Aufgaben von Jugendhilfe und Schule beziehen, z.B. die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen der Schüler. Beide Befragungsgruppen gaben eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten (Schulsozialarbeiter 410 Nennungen; Schulleiter 349 Nennungen) an. Dabei wurden verschiedene Themen als auch Methoden der Arbeit benannt, die im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungsformen – Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, im Rahmen des Unterrichts, als auch der Freizeitinteressen - durchgeführt werden

- ◆ Gruppenarbeit
 - thematisch orientierte Gruppenarbeit,
 - sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- ◆ Projektarbeit
 - im Rahmen des Unterrichts (Projekttag, Projektwochen)
 - im Rahmen der Möglichkeiten der Jugendarbeit in Korrespondenz mit Themen (Gewalt, Sucht, geschlechtsspezifische Projektarbeit)
- ◆ Einzelfallarbeit, Einzelfallhilfen
- ◆ Training,
- ◆ Gemeinwesenarbeit

Dabei wird das Projekt nicht im Sinne der klassischen Methode der Sozialarbeit sondern als Begriff für zeitweilig (abgegrenztes) Tun in der Sozialarbeit an Schulen verwandt. Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund

- ◆ Entwicklung von Toleranz, Solidarität und Weltoffenheit,
dabei vor allem Diskussionsrunden; Aktionen; interkulturelle Projekte; Begegnungen mit Ausländern, Asylbewerbern; Besuch von Gedenkstätten; Konfliktschlichtung;
„Anti-Gewalt-Training“; Toleranzseminare;
- ◆ Sucht und Drogenprävention,
hier vor allem Seminare, Ausstellungen, Projektarbeit, Diskussionsforen
- ◆ Erwerb sozialer Kompetenzen,
hier vor allem die Auseinandersetzung mit sozialen Regeln und Normen;
Wahrnehmung und Ausdruck von Gefühlen, Nähe, Distanz; Entwicklung realistischer Selbstbildnisse; Umgang mit der eigenen Sexualität

Darüber hinaus werden in Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Kunst und Kultur verschiedene Projekte der schulischen Arbeit mit den spezifischen Mitteln und Möglichkeiten der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit unterstützt. Dazu werden verstärkt die Möglichkeiten

freier Träger der Jugendhilfe und des Bereiches Kultur und Umwelt aus der Region erschlossen (Verlagerung schulischen Lernens in das Gemeinwesen) sowie die besondere Methodik und Zielrichtung der Arbeit (u. a. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Freiwilligkeit,...) dieser genutzt.

Nicht ausgewiesen wurde (und auch nicht explizit nachgefragt) inwieweit diese gemeinsamen Projekte sich aus dem Unterrichtsgeschehen ergaben – und damit nur bedingt der freiwilligen Entscheidung der Schüler entsprungen sind bzw. welche Projekte (Anzahl und Themen) entsprechend dem eigenen Wunsch der Schüler in der unterrichtsfreien Zeit gemeinsam von Schulsozialarbeitern und Lehrern durchgeführt wurden.

Die Schulsozialarbeit unterstützt im gemeinsamen Wirken mit den Lehrkräften vielfältige Veranstaltungen und Höhepunkte im schulischen Alltag wie im Gemeinwesen - Schulfeste, Tage der offenen Tür, Stadt- / Dorffeste. Dazu gehört auch die Unterstützung bei Klassenfahrten und Wandertagen.

Die Schulsozialarbeiter kennzeichneten hier ihren Ansatzpunkt vor allem in der Möglichkeit, einen Zugang zu größeren Gruppen von Schülern zu haben, um noch gezielter ihre Angebote unterbreiten zu können.

3.7. Verbesserung der Kooperation

Schulsozialarbeiter und Schulleiter wurden befragt, **in welchen Bereichen und zwischen welchen Kooperationspartnern sich die Zusammenarbeit unbedingt verbessern sollte.**

Von den 125 Schulsozialarbeitern machten 36,0% diesbezüglich keine Angaben.

Für die anderen ist insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und den Schulsozialarbeitern (49,0%) notwendig. In den Kreisen Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz und Potsdam-Mittelmark gaben dies 50% und mehr der Schulsozialarbeiter an.

26,0% der antwortenden Schulleiter wünschen sich auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrkräften.

In den verbalen Äußerungen der Schulsozialarbeiter wurde vielfach betont, daß die Zusammenarbeit mit noch zu wenigen Lehrern an der Schule funktioniert und sehr von der jeweiligen Person abhängig ist. Gewünscht wird eine stärkere verbindliche Zusammenarbeit, insbesondere mit den Klassenlehrern.

Dies wird seitens der Schulleiter unterstützt, dabei wird auf eine bessere Information aller Lehrer über die Belange der Sozialarbeit an Schulen durch die Schulsozialarbeiter orientiert und eine größere Akzeptanz der Lehrer gegenüber den Schulsozialarbeitern gewünscht.

Mit 29,0% gaben fast ein Drittel der antwortenden Schulsozialarbeiter an, daß die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu verbessern ist. Dabei wird vor allem die tatsächliche Kooperation mit den Sozialarbeitern des Jugendamtes (Allgemeiner sozialer Dienst, Sozialpädagogische Familienhilfe,...) angemahnt. Viele Schulsozialarbeiter empfinden die Zusammenarbeit als einseitig. Sie sollen die Mitarbeiter des Jugendamtes informieren und unterstützen, werden aber teilweise in die weitere Arbeit mit „ihren Kids“ nicht einbezogen bzw. erhalten zu wenig Informationen über die eingeleiteten Maßnahmen.

Bezüglich der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiter mit den Schulleitungen (Verbesserung von 24,0% gewünscht) wird vor allem mehr Verbindlichkeit und Kontinuität sowie mehr Zeit

und Ansprache durch die Schulleitungen gewünscht. Aus der Sicht der Schulleitungen ist dies kein Schwerpunkt (von 6,0% gewünscht).

20,0% der antwortenden Schulsozialarbeiter wünschen sich eine stärkere Zusammenarbeit mit den Eltern (Schulleiter 8,0%). Dabei wird eine „frühzeitige Zusammenarbeit – bevor die Probleme überhandnehmen – und eine größere Aufgeschlossenheit und Akzeptanz“ gewünscht.

Für die Schulleiter steht mit 35,0% die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt im Vordergrund. Dabei geht es um die Abstimmung bezüglich der Projekte der Sozialarbeit an Schulen, aber auch um die Zusammenarbeit im Hinblick auf Problemschüler (Einzelfallhilfen, ASD). Hier werden oftmals zu lange Entscheidungszeiten bemängelt.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich für die Schulleiter ergibt, ist die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den anderen Partnern der Projekte der Sozialarbeit an Schulen (9,0%) und mit weiteren Kooperationspartnern (11,0%).

Bei den Angaben zu weiteren Kooperationspartnern ist nicht zu beurteilen, inwieweit damit wiederum die Partner im Projekt Sozialarbeit an Schulen (lt. Empfehlung) oder andere gemeint sind. Nur in einem Fall wurden beide Bezeichnungen verwandt. Betrachtet man hier auch noch die Angaben bezüglich der gewünschten Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Anstellungsträgern der Schulsozialarbeiter (6,0%) so wird deutlich, daß die Zusammenarbeit aller für die Sozialarbeit an Schulen verantwortlichen Institutionen und Personen einer weiteren Optimierung bedarf (vgl. Angaben zu den regionalen Arbeitskreisen).

3.8. Förderung der Kooperation durch das Jugendamt

Die Jugendämter wurden befragt, wodurch sie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule befördern. Dazu wurden ihnen 6 Antwortmöglichkeiten vorgegeben und eine Erweiterung ermöglicht.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- ◆ die Aktivierung bzw. (Neu-)Initiierung eines regionalen Arbeitskreises (11 Nennungen)
- ◆ Beratung von Jugendhilfeträgern zu Fragen der Kooperation mit der Schule (11 Nennungen)
- ◆ Finanzierung / Organisation gemeinsamer Fortbildungen bzw. Supervision für Schulsozialarbeiter und Lehrer (11 Nennungen)
- ◆ regelmäßige Abstimmung des Jugendamtes mit den Schulbehörden (9 Nennungen)
- ◆ Einbeziehung von Vertretern der Schule in die Jugendhilfeplanung (7 Nennungen)

Die Ergebnisse spiegeln einerseits die verschiedenen Aktivitäten der Jugendämter bei der Schaffung von Projekten der Sozialarbeit an Schulen in der Vergangenheit wieder, andererseits zeigen sie Handlungsabsichten der zukünftigen Arbeit auf. Dies läßt sich deutlich erkennen an den anderen Aussagen der Jugendämter (u.a. Handlungsabsichten bezüglich nichterfüllter Erwartungen an die Sozialarbeit an Schulen).

3.9. Einschätzung der Effektivität der Kooperationsverhältnisse

Die Jugendämter wurden befragt, wie sie die Kooperationsverhältnisse von Jugendhilfe und Schule in Bezug auf ihre Effektivität einschätzen.

(Bewertung auf einer Skala zwischen 0- niedrig; 5-hoch)

Am effektivsten wird die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Trägern der Projekte der Sozialarbeit an Schulen eingeschätzt. 14 Jugendämter schätzen dabei die Zusammenarbeit hoch ein (Mittelwert 3,56), nur zwei Jugendämter bewerteten hier die Effektivität der Zusammenarbeit gering.

Die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und den Projektschulen wird durch 2/3 der Jugendämter in der Regel hoch eingeschätzt (Mittelwert 3,0).

Die Effektivität der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt / Schulträgern und Projektträgern / Schulträgern wird mittelmäßig beurteilt (Mittelwert jeweils 2,75).

Die Effektivität der Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den staatlichen Schulämtern bzw. den Schulverwaltungsämtern wird durch die Jugendämter als wenig ausgeprägt eingeschätzt. Mittelwert (2,41).

Aus Sicht der Jugendämter wird die Effektivität der Kooperationsverhältnisse mit den Projektträgern bzw. den Projektschulen am höchsten bewertet. Sobald jedoch die Ebene des konkreten Projektes der Sozialarbeit an Schulen verlassen wird, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen kritischer bewertet. Die Ergebnisse zeigen auch hier, daß die Kooperationsbeziehungen auf regionaler und kreislicher Ebene verbessert werden müssen.

Fazit

Insgesamt betrachtet haben sich vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule durch die Projekte der Sozialarbeit an Schulen entwickelt. Dabei gehen die Beteiligten davon aus, ein partnerschaftliches Verhältnis in der Zusammenarbeit zu pflegen und gemeinsam die Projektarbeit zu gestalten.

Betrachtet man die institutionalisierten Formen der Kooperation, dann wird deutlich, daß es hier gegenüber den Empfehlungen zur Sozialarbeit an Schulen großen Optimierungsbedarf gibt. Dies betrifft alle Ebenen und alle beteiligten Partner gleichermaßen. Insbesondere die Schulsozialarbeiter beklagen, daß die Zusammenarbeit der Institutionen zu wenig geregelt ist und diese für sie im praktischen Alltag nicht erlebbar wird.

Hier bedarf es der zielgerichteten Einflußnahme der Jugendämter. Gerade im Zuge der Diskussion über die Fortsetzung der Arbeit der Projekte von Sozialarbeit an Schulen ab 2001 sollten alle Partner an den Tisch geholt werden, um eine gründliche Analyse der Kooperationsbeziehungen vorzunehmen.

Auf der Projektebene gilt es an jeder Einsatzschule konkret Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitern, Lehrern und den jeweiligen Schulleitungen weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Kooperationen zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrern, die im Zusammenhang mit dem Einzelfall oder bei besonderen Anlässen stattfinden, sind wichtige Begegnungen. Sie sollten erweitert werden, damit tatsächlich das Projekt Sozialarbeit an Schulen befördert werden kann und damit seine ihm innewohnenden Wirkungsmöglichkeiten

entfaltet. Schulsozialarbeiter und Projektträger sollten die Schule bezüglich ihrer Beteiligung bei der Konzeptfortschreibung und der Evaluation der Projektarbeit stärker herausfordern.

Auf regionaler/ kreislicher Ebene gilt es, die Verantwortungen sowohl in konzeptionell – inhaltlicher Sicht als auch bei der materiell- finanziellen Absicherung der Projekte klar zu regeln. Wenn die Diskussion um Qualitätsstandards der Sozialarbeit an Schulen ernst genommen wird, dann sollte es zum Grundstandard gehören, daß für jedes Projekt eine *konkrete* Vereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen, jährlich ausgewertet und aktualisiert wird. Nur auf der Grundlage abgestimmter Positionen und klar geregelter Verantwortung ist die Arbeit der Träger untereinander und auch für die Schulsozialarbeiter nachvollzieh- und bewertbar.

Die regionalen Arbeitskreise sollten auch durch ihre Zusammensetzung neue Impulse für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule – über den Rahmen der Sozialarbeit an Schulen hinaus ermöglichen. Verstärkt sollten dabei Lehrkräfte und Schulleiter für eine Mitarbeit in Arbeitsgremien der Jugendhilfe interessiert werden. Zugleich müssen die Jugendhilfeträger bereit sein, sich aktiv in das System Schule zu begeben und dort eigene Positionen darzustellen.

Durch gemeinsame Projekte von Schulsozialarbeitern und Lehrern, von Trägern der Jugendhilfe und Schulen können beide System voneinander lernen und im Interesse der Kinder- und Jugendlichen aktiv, auch in der Schule, an einer Verbesserung der Lebensqualität wirken.

Kooperation bedarf in erster Linie der Begegnungen und Berührungspunkte der handelnden Menschen. Deshalb sollte die Schule konsequenter den Beitrag der Sozialarbeiter an Schulen in allen ihren Gremien einfordern und sie an Entscheidungsprozessen, die das Leben an der Schule, die Schüler betreffen, stets beteiligen. Zielgerichtet sollten auch gemeinsame Fortbildungen von Lehrern und Schulsozialarbeitern sowohl durch die Jugendhilfe, als auch durch die Schulen selbst initiiert werden.

4. Erwartungshaltungen an die Sozialarbeit an Schulen

4.1. Erwartungshaltungen der Lehrkräfte an die Sozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeiter und Schulleiter wurden befragt, was die Mehrheit der Lehrkräfte von der Sozialarbeit an Schulen erwartet. Dabei sollten die Antworten in einer Rangfolge von 1-5 angegeben werden.

Übersicht der Erwartungshaltungen nach der Anzahl der absoluten Nennungen

(Mittelwert nach Rangfolge)

| | Mittelwert | Nennungen |
|--|------------|-----------|
| 1. Beitrag zur Freizeitgestaltung | 3,2 | 62 |
| 2. Unterstützung bei Problemschülern | 1,5 | 57 |
| 3. Einzelfallhilfen | 1,8 | 45 |
| 4. Projektarbeit (auch gemeinsame) | 3,0 | 44 |
| 5. Konfliktbewältigung | 2,5 | 25 |
| 6. Unterstützung der Lehrer durch sozialpädagogische Fachkompetenz | 2,5 | 24 |
| 7. Unterstützung bei der Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen | 2,7 | 24 |

Tabelle 11 - Erwartungshaltungen Angaben der Schulsozialarbeiter

| | Mittelwert | Nennungen |
|--|------------|-----------|
| 1. Beitrag zur Freizeitgestaltung | 2,9 | 60 |
| 2. Unterstützung bei Problemschülern | 1,6 | 57 |
| 3. Einzelfallhilfen | 2,0 | 41 |
| 4. Projektarbeit (auch gemeinsame) | 3,1 | 35 |
| 5. Arbeit mit den Eltern | 3,3 | 27 |
| 6. Unterstützung der Lehrer durch sozialpädagogische Fachkompetenz | 2,2 | 25 |

Tabelle 12 - Erwartungshaltungen Angaben der Schulleiter

In beiden Befragungsgruppen stimmen die Angaben bezüglich der Anzahl der Nennungen in den Positionen 1-4 überein.

Bei den Schulsozialarbeitern rangiert auf Position 5 die Erwartung der Lehrer, bei der Lösung von Konflikten mit und unter den Schülern zu helfen (Schulleiter - Rangfolge 9), während bei den Schulleitern die Elternarbeit diese Position belegt (Schulsozialarbeiter - Rangfolge 10). Die Erwartung der Lehrer, von den Schulsozialarbeitern in ihrer pädagogischen Arbeit durch deren sozialpädagogische Fachkompetenz unterstützt zu werden, rangiert bei beiden Befragungsgruppen auf Position 6.

Nachfolgend werden gleiche Erwartungshaltungen benannt, jedoch in den Rangfolgen 6-10 unterschiedlich plazierte.

Dazu gehören

- ◆ Unterstützung bei der Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen
- ◆ Beratung im Spannungsfeld Schüler - Lehrer - Eltern
- ◆ Beratung der Lehrer

Übersicht der Erwartungshaltungen nach der Rangfolge (Mittelwerte)

(unter Beachtung der Gesamtnennungen)

| | Mittelwert | Nennungen |
|--|------------|-----------|
| 1. Arbeit mit Problemschülern | 1,5 | 57 |
| 2. Einzelfallhilfen | 1,8 | 45 |
| 3. Unterstützung der Lehrer durch sozialpädagogische Fachkompetenz | 2,5 | 24 |
| 4. Konfliktschlichtung | 2,5 | 25 |
| 5. Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen | 2,7 | 24 |
| 6. gemeinsame Projektarbeit | 3,0 | 44 |
| 7. Freizeitarbeit, Freizeitbetreuung | 3,2 | 62 |

Tabelle 13 - Erwartungshaltungen Angaben der Schulsozialarbeiter

| | Mittelwert | Nennungen |
|--|------------|-----------|
| 1. Arbeit mit Problemschülern | 1,6 | 57 |
| 2. Einzelfallhilfen | 2,0 | 41 |
| 3. Unterstützung der Lehrer durch sozialpädagogische Fachkompetenz | 2,2 | 25 |
| 4. Beratung der Lehrer | 2,8 | 17 |
| 5. Freizeitarbeit, Freizeitbetreuung | 2,9 | 60 |
| 6. Beratung im Spannungsfeld Schüler - Lehrer - Eltern | 3,0 | 18 |
| 7. gemeinsame Projektarbeit | 3,1 | 35 |

Tabelle 14 - Erwartungshaltungen Angaben der Schulleiter

Auch wenn man die Rangfolge in den genannten Erwartungshaltungen der Lehrkräfte betrachtet, gibt es eine große Übereinstimmung in den Aussagen der Schulsozialarbeiter und Schulleiter.

Auffällig ist, daß bei den Schulsozialarbeitern keine Benennung von schulbegleitenden Hilfen erfolgte und auch bei den Schulleitern diesbezüglich nur acht Benennungen erfolgten. Der Freizeitbereich wurde demgegenüber in der Gesamtnennung bei beiden am häufigsten genannt und die Rangfolge liegt mit 2,9 bzw. 3,2 dicht beieinander. Formen sozialpädagogischer Gruppenarbeit wurden ebenfalls kaum in den Erwartungshaltungen benannt (Schulsozialarbeiter 9 ; Schulleiter 13 Nennungen).

Bei beiden letztgenannten Bereichen stimmt die Wertigkeit und auch die genannte Rangfolge nicht mit den im Abschnitt -inhaltliche Schwerpunkte- genannten Arbeitszeiten überein. Dort wird deutlich, daß die Schulsozialarbeiter größeres Gewicht auf sozialpädagogische Gruppenangebote und weniger auf (als sich bei den Erwartungshaltungen zeigt) Freizeitaktivitäten legen.

4.2. Erwartungen der Jugendämter an die Sozialarbeit an Schulen

Die Jugendämter wurden befragt, ob es **Erwartungen an die Sozialarbeit an Schulen** gibt, die nicht erfüllt wurden und welche Schlüsse daraus gezogen wurden. Ausgangspunkt der Überlegungen dazu sind die durch die Jugendämter formulierten Zielstellungen der Sozialarbeit an Schulen (vgl. Abschnitt - Ziele der Sozialarbeit an Schulen).

Dort wurden vor allem die inhaltlichen Schwerpunkte der Empfehlungen des MBSJ als Grundlage der Zielformulierung genannt.

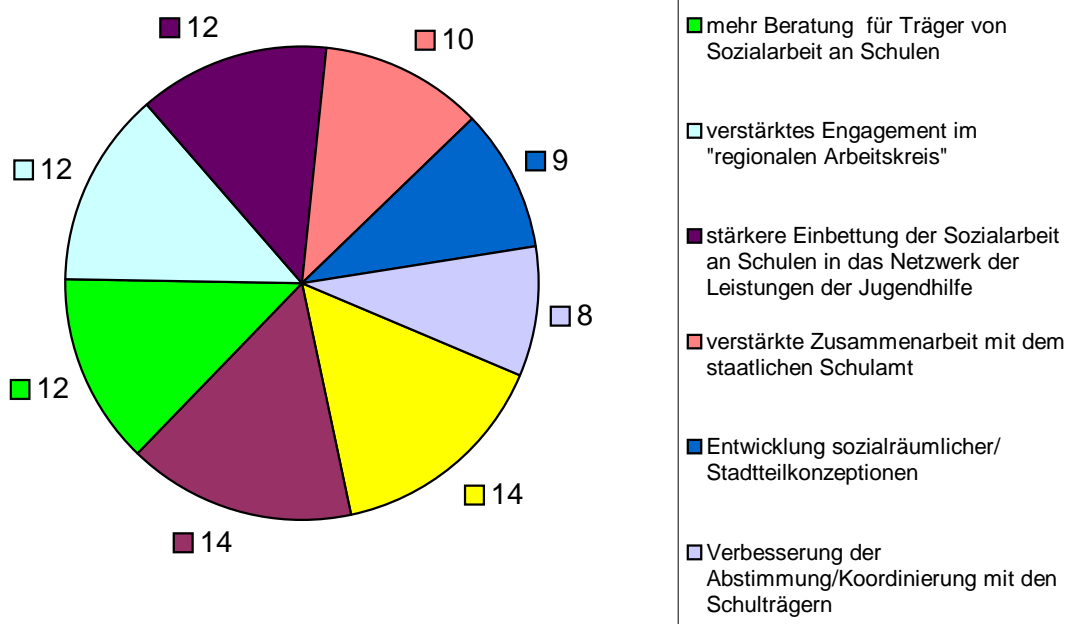
Von den 17 an der Erhebung beteiligten Jugendämtern gaben 9 (Cottbus, Eisenhüttenstadt, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Uckermark) an, das es bei ihnen keine Erwartungen an die Sozialarbeit an Schulen gibt, die nicht erfüllt wurden.

Die anderen Jugendämter schätzen ein, daß die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule durch die Existenz von Projekten der Sozialarbeit an Schulen noch nicht in dem von ihnen erhofftem Maße realisiert wurde. Dies wird deutlich, wenn geantwortet wird „die Potenzen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sind noch stärker zu nutzen“, „tragfähige Kooperationsstrukturen, z.B. Projektgruppen sind nicht ausreichend existent und arbeitsfähig“ und „Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit beider Systeme sind nicht ausreichend“. Zugleich machen sie darauf aufmerksam, daß die Bemühungen zur Kooperation vorrangig durch die Jugendhilfeträger unternommen werden („gleichberechtigte Zusammenarbeit ist wenig entwickelt“) und es zu wenig Bemühungen seitens der Verantwortlichen der Schule, hier vorrangig der staatlichen Schulämter und der Schulträger gibt.

Eine weitere Erwartung, die noch nicht ausreichend erfüllt ist, betrifft die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen. Hier werden noch zu wenig Schritte von den Schulen unternommen, um u.a. die Potenzen der Jugendarbeit im Territorium auch für gemeinsame Projekte zu nutzen.

Insgesamt wird festgestellt, daß noch zu wenig Lehrer sensibilisiert sind für die Belange der Schulsozialarbeit und sich mit diesbezüglichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Abbildung 17
Handlungsabsichten zur Erhöhung der Qualität der SaS
 Angaben der Jugendämter
 N= 14



Schlußfolgernd richten sich die Aktivitäten der Jugendämter darauf:

- ◆ verstärkt die Kooperation mit allen an den Projekten der Sozialarbeit an Schulen beteiligten Partnern zu führen.
Dabei geht es ihnen um eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung, größere Öffentlichkeitsarbeit und eine konkrete Gestaltung der Verantwortlichkeiten. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Projektträgern steht für die Kreise Dahme-Spreewald, Prignitz, Spree-Neiße und die Städte Brandenburg, Frankfurt und Potsdam im Mittelpunkt
- ◆ die weitere Vernetzung der Schulsozialarbeiter untereinander und in den Regionen zu erreichen.
Dabei setzen die Städte Potsdam und Frankfurt sowie der Landkreis Oder-Spree auf die Einrichtung regionaler Arbeitskreise.
- ◆ verstärkt die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Sozialarbeit an Schulen von den Arbeitspartnern im Bereich der Schulen einzufordern.
Dies fordern vor allem die Kreise Dahme-Spreewald und Spree-Neiße sowie die Stadt Potsdam.
- ◆ die Qualität der Projekte der Sozialarbeit an Schulen zu erhöhen. Dies erfolgt vor allem durch Erarbeitung von Qualitätsstandards (Prignitz), Überprüfung und Qualifizierung der Konzeptionen (Brandenburg, Eisenhüttenstadt, Teltow-Fläming) und Fortbildung der Schulsozialarbeiter.

Befragt nach den **Gründen, die die Entfaltung einer höheren Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen verhindern bzw. erschweren**, gaben die Jugendämter (außer Oberhavel) folgendes Votum ab :

Die Gründe liegen vor allem bei:

| Gründe: | Nennungen |
|--|-----------|
| den Strukturen des Systems Schule | 11 |
| der Fachlichkeit der Träger von Sozialarbeit an Schulen, insbesondere der Wirksamkeit der fachlichen Anleitung | 8 |
| der Qualifikation der Schulsozialarbeiter | 5 |
| der fehlenden Akzeptanz seitens der Schulämter und Schulen gegenüber der Sozialarbeit an Schulen | 4 |
| der Ungenauigkeit der Konzeption | 3 |
| der Ungenauigkeit der Zielbenennung durch das Jugendamt | 3 |

Tabelle 15 **Wirksamkeit** Angaben der Jugendämter

Deutlich wird aus Sicht der Jugendämter beschrieben, dass strukturelle Gründe der Schule eine erfolgreiche Kooperation verhindern. Trotzdem sprachen sich alle Kreise für die Fortsetzung der Projekte der Sozialarbeit an Schulen aus. Da Kooperation vor allem durch das Tätigwerden von Menschen ermöglicht wird, ist man gewillt, an dieser Stelle „den Strukturen zum Trotz“

weiterzumachen und eine neue Initiative für Verbesserung der Sozialarbeit an Schulen zu starten.

Einen wichtigen Stellenwert in diesem Prozeß haben die Anstellungsträger. Daher beschreiben einige Jugendämter ihre Aufgabe mit der Notwendigkeit, sich verstärkt um die Arbeit mit den Trägern zu kümmern, andererseits zugleich damit, finanzielle Möglichkeiten zu erschließen, um mehr Fachleute bei den Trägern beschäftigen zu können.

Fazit

Die Vertreter des Systems Schule erhoffen sich durch die Projekte der Sozialarbeit an Schulen vor allem eine Entlastung (Arbeit mit den „schwierigen“, Orientierung für den einzelnen Schüler) im Schulalltag, zugleich auch neue Impulse für die Umgestaltung der Schule (Veränderung des Schulklimas, Öffnung der Schule zum Gemeinwesen). Inwieweit die Schulsozialarbeiter diesen Erwartungen entsprechen oder deutlich andere Positionen vertreten, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht explizit dargestellt werden. Viele Schulsozialarbeiter bemerkten, daß sie diesen Erwartungen im konkreten Fall nicht nachkommen. Sie schrieben jedoch nicht, wie sie dies für die Lehrer transparent darstellen. Daraus wird deutlich, daß es dringend notwendig ist, daß die Kooperationspartner ihre gegenseitigen Erwartungen austauschen und sich im Rahmen der Konzeptdiskussion darüber verständigen, wo die Schwerpunkte (Angebote) liegen, aber vor allem wie ihre pädagogischen Handlungsmaximen sind.

Dies führt in der Konsequenz auch dazu, daß gemeinsam Kriterien zur Bewertung des Erfolgs der Sozialarbeit an Schulen formuliert und den Schulsozialarbeiter in die Hand gegeben werden können.

5. Akzeptanz und Resonanz der Sozialarbeit an Schulen

Die Schulsozialarbeiter wurden befragt, woran sie merken, daß ihr Angebot durch

- ◆ Schüler
- ◆ Lehrer und Eltern
- ◆ das Jugendamt / Schulamt bzw. andere Institutionen

angenommen und akzeptiert wird. Zugleich sollten sie im Rahmen dieser offenen Fragestellung angeben, welches Verfahren sie zum „Messen“ dieser Akzeptanz anwenden bzw. welches ihre Kriterien zur Beurteilung sind.

Bezüglich der Verfahren wurden nur von 8 Schulsozialarbeitern Aussagen getroffen. Als Stichworte wurden genannt

- ◆ Erhebung durch Selbstreflexion und Supervision
- ◆ Erhebung Mittels Statistik – Teilnehmerzahlen, Fallzahlen
- ◆ Erhebung anhand von Umfragen unter Schülern und Eltern
- ◆ Überprüfung auf Grund von vereinbarten Qualitätsstandards.

Kriterien die in den Antworten enthalten waren, sind vor allem

- ◆ Teilnehmerzahlen, bezüglich des allgemeinen Zuspruchs zu den Angeboten wie auch zu speziellen Hilfen und Veranstaltungen der Sozialarbeit an Schulen
- ◆ positives Feedback, wobei nicht der Maßstab dafür benannt wurde (Anzahl, ...) bzw. entgegengebrachtes Vertrauen, Offenheit, persönliche Akzeptanz der Schulsozialarbeiter
- ◆ Entwicklung eigenständigen Engagements in der Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern

Die Schulleiter wurden gebeten zu beschreiben, wie aus ihrer Sicht die Resonanz der Tätigkeit der Schulsozialarbeiter bei den Schülern, den Lehrkräften und den Eltern ist. Auch hier spielten Teilnehmerzahlen, Nutzung der Angebote durch spezielle Zielgruppen (Lehrer, „schwierige Schüler“, betroffene Eltern,...) und deren Meinungsäußerungen die größte Rolle.

Gegenwärtig scheint es in den meisten Projekten / Kreisen keine konkreten Absprachen zu geben, auf welcher gemeinsam vereinbarten Grundlage die Wirksamkeit der Projekte der Schulsozialarbeit erfaßt und ausgewertet wird.

5.1. Akzeptanz / Resonanz bei Schülern

Die Ergebnisse bezüglich der Akzeptanz der Sozialarbeit an Schulen in bezug auf die Schüler lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Aus Sicht der Schulsozialarbeiter ist der allgemeine Zulauf zu den verschiedenen Angeboten – insbesondere der Freizeitangebote bzw. die Nutzung der Freizeiträume, die in Verantwortung der Schulsozialarbeiter geöffnet werden, wichtigstes Kriterium für die Akzeptanz der Arbeit (90 Nennungen bezüglich allgemeiner Zulauf, 50 Nennungen bezüglich der Freizeitangebote). Darüber hinaus ist das positive Feedback und das Entgegenbringen von Offenheit und Vertrauen seitens der Schüler Bestätigung einer positiven Annahme der Sozialarbeit an Schulen.

Auch die Angaben der Schulleiter beziehen sich auf die verbalen Äußerungen der Schüler und stellen vielfach fest, die Schulsozialarbeiter sind als wichtige Bezugspersonen durch die Schüler akzeptiert (61 Nennungen).

Je langfristiger die Schulsozialarbeiter an der Schule sind, um so größer ist die allgemeine Akzeptanz (27 Nennungen).

Auch hier wird eine hohe Resonanz verzeichnet, wenn die Freizeitangebote angenommen und ein allgemein großer Zulauf bei den Schulsozialarbeitern zu verzeichnen ist.

In einigen Fällen (6 bzw. 4 Nennungen) wird davon berichtet, daß nur einzelne Angebote von Gruppierungen angenommen werden, bzw. die Angebote insgesamt keine Resonanz finden. Das Engagement, daß einige Schüler in der Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern entwickeln (33 Nennungen), wird als Ausdruck einer hohen Resonanz des Angebotes an Sozialarbeit an Schulen bzw. auch der Person der Schulsozialarbeiter bewertet.

5.2. Akzeptanz / Resonanz bei Lehrkräften und Eltern

Die Akzeptanz der Sozialarbeit an Schulen bei den Lehrkräften läßt sich für die Schulsozialarbeiter vor allem am Grad der Zusammenarbeit mit den Lehrern beurteilen (68 Nennungen). Dabei spielt für die Schulsozialarbeiter sowohl die Anzahl der Lehrkräfte, die kontinuierlich mit ihnen zusammenarbeitet eine Rolle, als auch ihre Einbeziehung in die verschiedenen Gremien und Arbeitsformen durch die Lehrkräfte. Immer wieder wurde betont, daß eine hohe Akzeptanz gegeben ist, „wenn die Lehrer von selbst auf mich zukommen und meine Erfahrung und mein Wissen nachfragen“. Auch wenn mit 56 Nennungen die Wahrnehmung des Beratungsangebotes der Schulsozialarbeiter durch die Lehrer einen hohen Stellenwert in der Befragung einnimmt, sollte sie nicht darüber hinweg täuschen, daß dies nicht zum Alltag in den Projekten der Sozialarbeit an Schulen gehört. Immer wieder schreiben die Schulsozialarbeiter, „leider sind es zu wenig, die wirklich mitarbeiten bzw. zusammenarbeiten wollen, viele ignorieren es einfach“.

Neben der allgemeinen Akzeptanz ist es den Schulsozialarbeitern wichtig und zugleich ein Gradmesser für ihre Akzeptanz bei Lehrkräften und Eltern, inwieweit sie persönlich als gleichberechtigte Partner angesehen werden (29 Nennungen).

Einziger Anhaltspunkt für die Akzeptanz der Sozialarbeit an Schulen bei den Eltern bietet deren positives Feedback, die Zusammenarbeit, wenn es um die Problembewältigung bei ihren Kinder geht und die Wahrnehmung des Beratungsangebotes der Schulsozialarbeiter. Inwieweit Sozialarbeit an Schulen von den Eltern bewußt wahrgenommen und akzeptiert wird, konnte im Rahmen dieser Erhebung nicht untersucht werden.

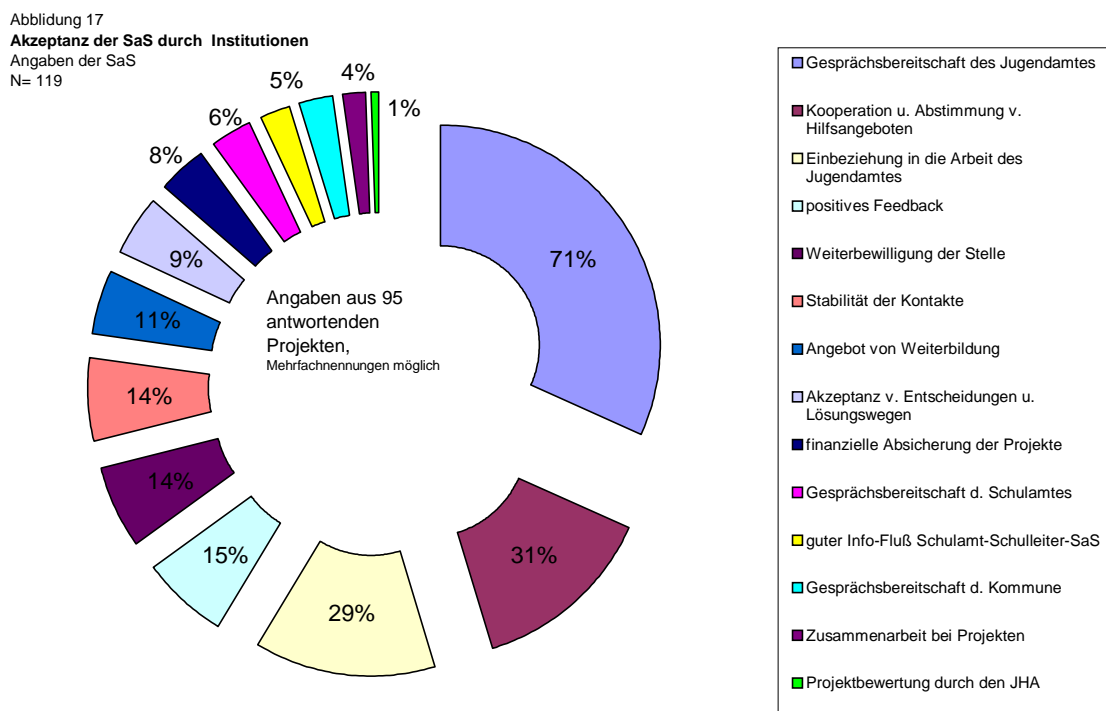
Die Schulleiter bestätigen, daß die Sozialarbeit an Schulen positiv aufgenommen wurde. 82% von ihnen bescheinigen, daß eine allgemeine Akzeptanz vorhanden wäre - inwieweit die aber die gesamte Eltern- und Lehrerschaft betrifft, ist hier nicht zu ermitteln. In 22 % wird dann aber nur noch eine enge Zusammenarbeit, in 16 % eine gute Zusammenarbeit bei den Hilfen für „Problemschüler“ genannt. In nur 4 Fällen wird angegeben, daß die Anzahl der kooperierenden Lehrer zu gering sei.

5.3. Akzeptanz / Resonanz bei Institutionen

Für 68 Schulsozialarbeiter zeigt sich die Akzeptanz des Jugendamtes gegenüber der Sozialarbeit an Schulen an der Gesprächsbereitschaft den Projektträgern und den Schulsozialarbeitern selbst gegenüber.

Dabei geht es sowohl darum, Informationen aus den Projekten zu erhalten, als auch selbst über Entwicklungen in der kreislichen Jugendhilfe zu informieren und mit den Schulsozialarbeitern fachlich in den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu kommen. Durch die Fachabteilungen des Jugendamtes werden die Schulsozialarbeiter in Bezug auf Hilfen für einzelne Schüler direkt angesprochen und um Zusammenarbeit gebeten (29 Nennungen).

Das Einbeziehen der Schulsozialarbeiter in verschiedene kreisliche Aktivitäten (Jugendhilfetag/ -woche, Jugendschutzveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen) seitens der Jugendämter (28 Nennungen), wird von den Schulsozialarbeitern als klares Zeichen der Akzeptanz ihrer fachliche Kompetenz gewertet. Auch „der jährliche Kampf um die Weiterführung der Stellen“, der durch die Verwaltungen des Jugendamtes geführt wird (13 Nennungen) ist für die Schulsozialarbeiter ein deutliches Indiz für die Akzeptanz ihrer Arbeit.



Langfristige und stabile Arbeitskontakte zwischen verschiedenen Institutionen (Jugendamt, Schulamt, Beratungseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen,...) und den Schulsozialarbeitern (11 Nennungen) sowie ein positives Feedback von den dortigen Mitarbeitern sind Kriterien, an denen die Akzeptanz der Sozialarbeit an Schulen gemessen wird.

5.4. Einschätzung der Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen

Auf allen 3 Befragungsebenen wurde nach der Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen bezüglich 5 vorgegebener Faktoren, die erweitert werden konnten, gefragt.

Betrachtet man die Ergebnisse bezüglich der fünf vorgegebenen Faktoren, kann man erkennen, daß sich in der Rangfolge ein einheitliches Bild darstellt. Nur bezüglich der Höhe der Mittelwerte gibt es Unterschiede:

Übersicht der Einschätzung der Wirksamkeit der SaS nach Mittelwerten

(die geringen Unterschiede bei der Häufigkeit der Nennungen können vernachlässigt werden)

| Wirksamkeitsfaktor | SaS | Schule | Jugendamt | Toleranz |
|--|------|--------|-----------|----------|
| mehr und qualifiziertere Hilfen für einzelne Schüler | 4,14 | 4,05 | 3,94 | 0,2 |
| Verbesserung der Freizeitsituation an der Schule | 3,54 | 3,47 | 3,59 | 0,05 |
| Verbesserung des Schulklimas | 3,45 | 3,88 | 3,18 | 0,7 |
| Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe | 3,35 | 2,93 | 3,06 | 0,96 |
| eine verstärkte "Öffnung" der Schule zum Stadtteil/ der Gemeinde | 2,69 | 2,69 | 2,88 | 0,19 |

Tabelle 16

Wirksamkeit

Angaben der SaS, Schulleiter und des Jugendamtes

Die Übersicht zeigt innerhalb der einzelnen Faktoren geringe Unterschiede in der Bewertung, lediglich bezüglich der Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf örtlicher Ebene fällt die Abweichung größer aus. Hier bewerten die Schulleiter den Erfolg geringer als die beiden anderen. Die Ergänzungen, die seitens der Schulsozialarbeiter und Schulleiter gemacht wurden, sind mit Blick auf die Gesamterhebung wenig repräsentativ. Die Jugendämter wurden explizit gefragt, wie sie die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter bezüglich der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den anderen Vertretern der Jugendhilfe einschätzen.

Diese bewerten sie als positiv (Mittelwert 3,82). Die Schulsozialarbeiter haben sich jedoch im Rahmen der Befragung bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Diensten der Jugendhilfe teilweise kritisch geäußert.(vgl. Kooperation)

Fazit

Insgesamt läßt sich erkennen, daß die Arbeit der Schulsozialarbeitsprojekte positiv aufgenommen wird. Dies verdeutlichen die Ergebnisse der Befragung auf den 3 Ebenen. Dies kann und sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß ungenügend Verfahren und Kriterien entwickelt und bei den Schulsozialarbeitern bekannt sind, wie diese die Wirksamkeit ihrer Arbeit einschätzen können. Hier sind Träger und Jugendämter gleichermaßen gefordert mit den Schulsozialarbeitern und den Vertretern der Schule geeignete Kriterien zu entwickeln. Im Rahmen des jährlichen Zuwendungsverfahrens sollten die Jugendämter in Abstimmung mit den Schulen, Schulträgern und dem staatlichen Schulamt für die Projekte der Sozialarbeit an Schulen konkrete Zielvereinbarungen treffen. Diese bilden dann die Grundlage zur qualifizierten Beurteilung und Weiterentwicklung der Projekte der Sozialarbeit an Schulen.

6. Einbettung der Sozialarbeit an Schulen in die Gesamtkonzeption der Jugendhilfe

6.1. Ziele der Sozialarbeit an Schulen

Befragt nach den Zielen, die die Jugendämter mit der Sozialarbeit an Schulen verfolgen, wurden nachfolgende Aussagen getroffen:

- ◆ Sozialarbeit an Schulen soll vor allem ein Angebot zur entwicklungsbegleitenden Hilfe und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes sein (14 Nennungen). Sie verfolgt einen ganzheitlichen Arbeitsansatz (9 Nennungen) .
Dieses Angebot soll sich zunächst an alle Schüler wenden, in der konkreten Ausgestaltung aber vor allem die unterstützen, die eine solche Hilfe benötigen und entsprechende Unterstützung von selbst haben wollen. Dabei richten sich diese Hilfen nicht nur an die Schüler selbst, sondern auch an deren Familien und ihr soziales Umfeld. Als Arbeitsformen werden hier vor allem die Einzelfallhilfe und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit beschrieben.
(„Hilfestellungen in entwicklungs- und reifebedingten bzw. konflikt- oder krisenhaften Situationen der Schüler verschiedener Altersgruppen, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme“)
- ◆ Sozialarbeit an Schulen soll niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfen für alle Schüler anbieten und damit den Zugang zu anderen Angeboten der Jugendhilfe ermöglichen, wenn diese notwendig sind. Dabei werden diese niedrigschwelligen Angebote vor allem in Form offener Freizeitangebote (Projektarbeit, erlebnispädagogische Angebote, Freizeitangebote in Spiel und Sport, Kommunikationstreff) erwartet (12 Nennungen). Die Angebote sollen vor allem möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen und möglichst frühzeitig Hilfen anbieten können (präventiver Ansatz) – (8 Nennungen).
- ◆ Sozialarbeit an Schulen soll mit ihren Angeboten die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen fördern, ihr Selbstbewußtsein stärken, ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und zur sozialen Integration beitragen (je 8 Nennungen).

Darüber hinaus wird von der Sozialarbeit an Schulen erwartet, daß sie zum Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule wird (8 Nennungen). Schulsozialarbeit bietet aus Sicht der Jugendämter die Chance, gemeinsam mit der Schule einen wichtigen Lebensraum der Schüler zu verbessern und bestehende Probleme im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu lösen.

Seitens der Jugendämter wird bezüglich der Zielstellungen betont, daß sie sich an den Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg orientieren und für ihr Kreisgebiet die jeweiligen Schlußfolgerungen und Schwerpunkte entsprechend den konkreten Bedingungen der ausgewählten Einsatzschulen ziehen.

6.2. Einfluß des Jugendamtes auf die Zielerreichung

Als wichtigste Formen der **Einflußnahme auf die Zielerreichung in den Projekten der Sozialarbeit an Schulen** bieten die Jugendämter regelmäßig Beratungen für die Schulsozialarbeiter und die Projektträger an (9 Nennungen). Diese Beratungsleistungen werden sowohl in eigener Verantwortung durchgeführt als auch durch externe Berater (z.B. im Beratungsprogramm für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit) sowie durch die Förderung der fachlichen Anleitung (Oberspreewald-Lausitz, Prignitz, Uckermark) erbracht. Inhaltlich geht es sowohl um die Weiterentwicklung der Konzepte (Konzeptfortschreibung - Frankfurt, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming) als auch um Einschätzungen zum Stand der Arbeit in den verschiedenen Projekte anhand von Kriterien bzw. Qualitätsstandards (Cottbus, Eisenhüttenstadt, Prignitz) bis zur Klärung aktueller Probleme.

Der Fortbildung der Schulsozialarbeiter gilt große Aufmerksamkeit. Die Kreise bieten den Schulsozialarbeitern hier sowohl eigene Fortbildungsveranstaltungen an bzw. unterstützen und fördern die Teilnahme an solchen Veranstaltungen (8 Nennungen).

Der Einbindung der SchulsozialarbeiterInnen in die anderen Bereiche der Jugendhilfe, der Kooperation und Vernetzung mit den verschiedenen Trägern gilt die Aufmerksamkeit vieler Jugendämter (7 Nennungen). Dazu werden unterschiedliche Formen - territoriale Koordinationsbereiche, AG nach § 78 KJHG, Stadtteil-/ Sozialraumkonferenzen - genutzt .

Auch der Gestaltung des Austauschs der Schulsozialarbeiter untereinander widmen die Jugendämter im Rahmen der Zielerreichung ihre besondere Aufmerksamkeit (7 Nennungen). Als eine Form werden dabei kreisliche Fachtagungen zur Sozialarbeit an Schulen (Prignitz, Oberspreewald-Lausitz, Havelland) genannt.

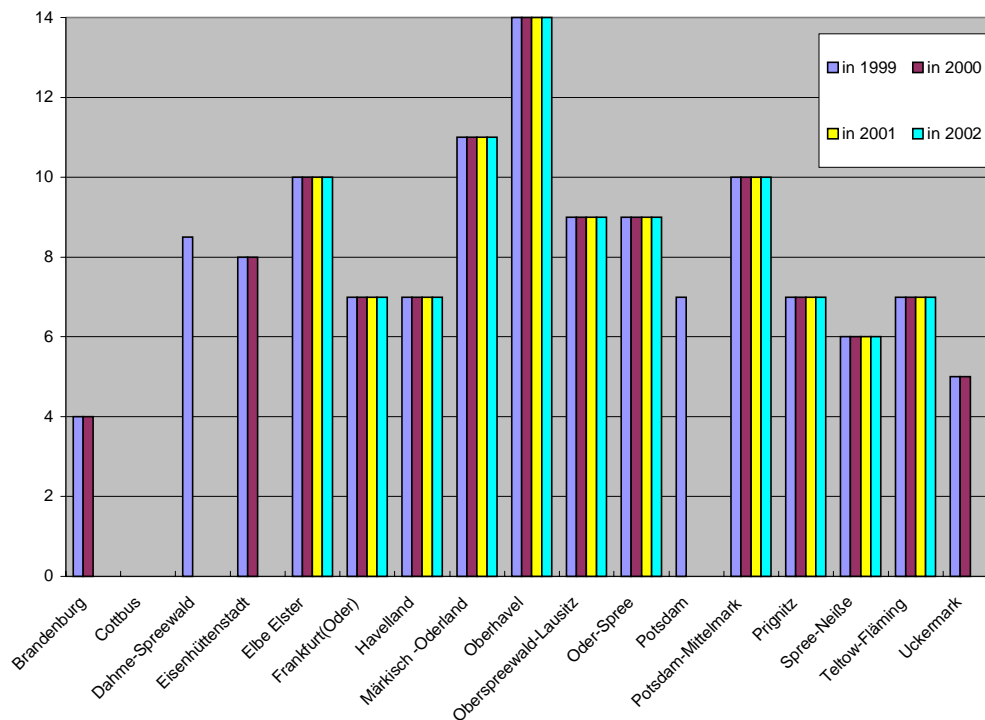
Verstärkt wollen die Jugendämter die kontinuierliche Kontaktpflege mit allen Beteiligten an den Projekten der Sozialarbeit an Schulen pflegen.

6.3. Planungen der Jugendämter zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen - Handlungsabsichten

Befragt bezüglich ihrer Planungsabsichten für den Bereich der Sozialarbeit an Schulen ergab sich, daß in 14 der 17 in der Erhebung befragten Jugendämter ein Jugendförderplan existiert (außer Cottbus, Frankfurt, Potsdam). In diesen wurde eine Kontinuität bezüglich der Projekte der Sozialarbeit an Schulen festgeschrieben. Für das Jahr 2000 und darüber hinaus wurde eine Beibehaltung der Stellen von allen Jugendämtern beabsichtigt. Auf Grund der unklaren Haushaltsentwicklung haben der Landkreis Dahme-Spreewald sowie die Städte Cottbus, Brandenburg und Potsdam keine zahlenmäßigen Angaben getätigt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung machten viele Landkreise deutlich, daß ein enger Zusammenhang zwischen ihrer Förderabsicht und der Fortführung des Landesprogramms besteht. Eine verbindliche Erklärung des Landes, daß das 610 - Stellenprogramm auch über die Jahrtausendgrenze Landes gefördert wird, hilft den Jugendämtern in den Kreisen, eigene Haushaltsvorsorge für die Fortführung der Personalkostenförderung zu treffen. Auf dieser Grundlage können sie dann längerfristig an der Erhöhung der Qualität der Sozialarbeit an Schulen arbeiten.

Abbildung 24
Anzahl der geplanten festen Personalstellen (einschließlich 610 - Stellenprogramm)
 Angaben der Jugendämter



In einigen Kreisen werden Kriterien für die Fortsetzung der Projekte entwickelt, bzw. mit den Trägern und Beschäftigten verbindlicher Qualitätsstandards erarbeitet und vereinbart.

Gegenwärtig liegen in den Kreisen Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz und Uckermark sowie in den Städten Brandenburg und Eisenhüttenstadt Qualitätsstandards für den Gesamtkontext der Sozialarbeit an Schulen vor. Für einzelne Aufgabenfelder wurden solche nach Aussagen der Jugendämter nur in den Kreisen Oberhavel und Oberspreewald-Lausitz erarbeitet.

Fazit

Seitens der Jugendämter wird eine positive Bilanz bezüglich der Entwicklung der Projekte der Sozialarbeit an Schulen gezogen. Kein Jugendamt beabsichtigt aus inhaltlichen Gründen einer Fortsetzung zu widersprechen. Zugleich wird das Bemühen deutlich, die Qualität der Projekte zu verbessern bzw. Einfluß auf deren Qualitätsentwicklung zu nehmen. Dies sollten die Jugendämter konsequent gemeinsam mit den Vertretern der Schule angehen. Die Diskussion über die Qualität der Arbeit steht im Schulbereich genauso auf der Tagesordnung wie in der Jugendhilfe. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich zusammenzuarbeiten und die im Prozeß entwickelten Gedanken miteinander auszutauschen. Erarbeitete und beschlossene Standards sollten konsequent angewandt und bezüglich ihrer Alltagstauglichkeit immer wieder überprüft werden.

Thesen zur weiteren Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung und aus Sicht der Beratung verschiedener Träger bzw. Arbeitsgruppen zur Sozialarbeit an Schulen empfehlen wir bezüglich der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes :

1. Sozialarbeit an Schulen bedarf einer Auftragsklarheit hinsichtlich des Arbeitsansatzes und der Arbeitsinhalte.

Wenn Sozialarbeit an Schulen als gemeinsames Projekt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt werden soll, dann müssen die Beteiligten die konzeptionellen Grundlagen auch miteinander aushandeln. Das erfordert einen klaren Bezug zwischen dem Konzept der Schule und dem Konzept der Sozialarbeit an Schulen (eingebettet in die sozialräumliche Jugendhilfeplanung). Grundlagen bieten dafür die Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg.

Dafür tragen die Jugendämter, die Projektträger, die Schulen und die Schulträger die gemeinsame Verantwortung.

Nur auf dieser Grundlage können auch Verständigungen zu den angestrebten Wirkungen der Sozialarbeit an Schulen geführt werden und Festlegungen erfolgen, mit welchen Mitteln und Methoden die angezielten Ergebnisse erreicht werden sollen. Zugleich ergeben sich daraus klare Ansätze für die Formulierung von Qualitätsstandards und die Initiierung eines Qualitätsmanagements.

2. Kooperation im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen bedarf der zielgerichteten Zusammenarbeit der Vertreter beider Systeme (Jugendhilfe und Schule) und einer vereinbarten Kooperationsstruktur.

Dabei sollten vielfältige Möglichkeiten des Zusammentreffens geschaffen werden, bei denen sich die Vertreter gegenseitig kennenlernen und dabei die Aufgaben und Methoden der Arbeit des jeweilig anderen verstehen und nachvollziehen können. Neben institutionellen Formen wie der gemeinsamen Arbeit in den Projektgruppen, der Teilnahme (Mitwirkung) an schulischen Veranstaltungen und in Gremien (Schulkonferenz,...) sollten Foren entwickelt werden, bei denen man anlaß- und fallunabhängig Begegnungen ermöglicht, um sich zu pädagogischen Vorstellungen, Ideen der gemeinsamen Arbeit und zu den Problemen austauschen zu können. Diese müssen gleichermaßen durch die Schulsozialarbeiter und ihre Träger als auch durch Lehrer und die Schulleitung gewollt und entwickelt werden.

Verstärkt sollten dafür auch gemeinsamen Fortbildung von Sozialarbeitern und Lehrern sowohl an den jeweiligen Schulen als auch im regionalen Kontext initiiert/ genutzt werden.

Ein Kooperationsvertrag , wie er in der Empfehlung des MBSJ benannt wird, der entsprechend den **konkreten Bedingungen** zwischen den Partnern auszuhandeln ist, bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dieser sollte zum unverzichtbaren Standard für alle Projekte der Sozialarbeit an Schulen werden.

3. Die Trägerschaft über Projekte der Sozialarbeit an Schulen sollte zukünftig vor allem an fachlichen Kriterien orientiert sein.

Das heißt, es eignen sich solche Träger, die bereit und in der Lage sind, dafür zu sorgen (auch durch die Sicherung der notwendigen Unterstützung der Kooperationspartner), daß Schulsozialarbeit in folgender Weise verwirklicht werden kann:

- den eigenständigen Auftrag ohne Unterordnungs- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse am Ort der Schule wahrnehmen,
- auf der Basis gleichberechtigter Kooperation ihre Aufgabenschwerpunkte an der Schule bzw. im Schulumfeld entwickeln,
- angemessene materielle, finanzielle und räumliche Bedingungen gestalten,
- die notwendige fachliche Unterstützung sichern
- allgemeine fachliche Standards als Voraussetzung für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements beachten und durchsetzen.

Den beschäftigten Mitarbeitern ist dabei eine kontinuierliche fachliche Begleitung ihrer Tätigkeit zu sichern. Dazu gehören u.a.

- berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, in der vor allem die im beruflichen Alltag erforderlichen Wissensgebiete und Handlungskompetenzen bearbeitet werden (u.a. Gesprächsführung, Beratung, Konfliktlösung,...).
- Raum und Zeit für Supervision und kollegiale Reflexion von beruflichen Erfahrungen und Konflikten, die gemeinsame Fallbesprechung und die Entwicklung von Lösungen und Strategien.
- Einbindung in Arbeitsgremien der Jugendhilfe (z.B. Arbeitsgruppen nach § 78 KJHG) bzw. Mitwirkung in schulischen Gremien.

4. Bei der weiteren Entwicklung der Sozialarbeit an Schulen sollte Beachtung finden:

Standorte der Sozialarbeit an Schulen

- Sozialarbeit an Schulen sollte nur an solchen Standorten geführt werden, an denen sich die Beteiligten (Jugendamt, Projektträger, Schule, Schulträger) gemeinsam zu den inhaltlichen (konzeptionellen) Grundvorstellungen, den Zielsetzungen, Verfahren und den konkreten Bedingungen der Arbeit verständigen und diesbezügliche Vereinbarungen getroffen haben.

Personelle Bedingungen

- Als Schulsozialarbeiter sollten nur aus/ weitergebildete Sozialarbeiter (ebenbürtige Fach- bzw. Hochschulabschlüsse, Zertifikatslehrgänge) eingestellt werden. Eine beraterische Zusatzqualifikation ist vorteilhaft. Die Stellen sollten unbefristet mit einer Laufzeit von 3-5 Jahren eingerichtet werden.
- Anzustreben sind Teams von Schulsozialarbeitern (Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter), um geschlechtsdifferenzierte Arbeitsansätze zu verfolgen, wobei die Größe der Einsatzschulen und die jeweilige Konzeption zu berücksichtigen sind.

Diese personellen Bedingungen sollten durch die Projektträger und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gewährleistet werden.

Räumliche/ materielle Bedingungen

- Die Sicherstellung ausreichender Räume und deren Ausstattung in Abhängigkeit von der Konzeption sind zu gewährleisten. Der Zugang ist auch außerhalb des Schulbetriebes (Nachmittagsstunden, Ferienzeiträume) zu ermöglichen.
- Eine ungestörte Nutzungsmöglichkeit für dienstliche Telefonate der Schulsozialarbeiter ist zu gewährleisten.
- Die Mitnutzung technischer Gerätschaften (Kopierer, PC, Video, Fernseher, Musikanlagen) ist zu ermöglichen.

Diese Voraussetzungen sollten vorrangig durch die jeweilige Einsatzschule bzw. durch den Schulträger geschaffen werden.

Finanzielle Bedingungen

- Ein eigenständiger Sachmitteletat pro Einsatzschule zur Sicherung der Ausstattung mit Spielen, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien ist zu ermöglichen (unabhängig von einzelnen konkreten Projekte).
- Die gleichberechtigte Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen für die Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen, wie sie anderen Trägern der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zustehen, ist auch der Sozialarbeit an Schulen zu ermöglichen.

Diese Voraussetzungen sollten durch klare Vereinbarungen zwischen den Projektpartnern (vorrangig durch Projektträger und örtlichem Träger der Jugendhilfe - Jugendamt) gewährleistet werden. Seitens des Jugendamtes sollten dazu notwendige Absprachen mit dem jeweiligen Schulträger getroffen und vertragliche Regelungen herbeigeführt werden.